



# Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. Juni 2018, 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr, in der Aula

**Vorsitz** Susanne Voser, Gemeindeammann

**Protokoll** Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber

**Stimmzähler** Kurt Bianchi  
Claudia Burger  
Josef Emmenegger  
Adolf Heldmann  
Stephanie Mekik  
Elisabeth Poznicek  
Verena Trinkler

## Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

**Stimmberechtigte laut Register:** 3'743

**Beschlussesquorum:** 1/5 749

**Anwesende Stimmberechtigte:** 200

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** begrüsst im Namen des Gemeinderates die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die Pressevertretung (Limmatwelle und Badener Tagblatt) sowie die Gäste zur heutigen Sommergemeindeversammlung.

**Eintreten**

Die Traktandenliste ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Die gemeinderätliche Traktandenliste und die Anträge wurden rechtzeitig zugestellt. Die Akten haben öffentlich aufgelegt.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, welches von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung ergriffen werden kann.

Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben: Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmzählern angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben.

Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

**Traktandenliste**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2017, Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2017, Kenntnisnahme
3. Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde, Genehmigung
4. Sanierung der historischen Holzbrücke und der Stahlbrücke Wettingen/Neuenhof, Kreditgenehmigung von CHF 1'302'500
5. Sport- und Erholungszentrum Tägerhard („Tägi“), Gemeindebeitrag an die Sanierung und Erweiterung von CHF 186'561, Genehmigung

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

6. Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Rückweisungsanträge, Zustimmung
7. Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (KBR), Änderungen, Genehmigung
8. Verschiedenes

Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

**Die Traktandenliste gilt als genehmigt.**

### **Informationen des Gemeinderates**

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** gibt folgende Informationen ab:

### **Verschiedenes der letzten Gemeindeversammlung**

#### **Zusätzliche Beschilderung bei Fussgängerstreifen**

Ein Stimmbürger regte an, dass einige Meter vor dem Fussgängerstreifen bei der Zürcherstrasse 186/188 eine Hinweistafel „Achtung Fussgängerstreifen“ aufgestellt werden soll, da die Verkehrssituation mit dem vorbeiführenden Veloweg an dieser Stelle sehr gefährlich sei und sich die Velofahrer zu wenig auf den Fussgängerstreifen achten würden (Missachtung des Vortritts der Fussgänger).

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** orientiert, dass anlässlich einer Vorortbe-sichtigung mit Vertretern des Kantons (Fachstelle Radrouten) festgestellt wurde, dass die Übersicht an besagter Stelle sehr gut ist, die Markierungen und Beschilderungen ausreichend bzw. mit anderen Orten vergleichbar sind und eine zusätzliche Beschilderung „Achtung Fussgängerstreifen“ erfahrungsgemäss keine weitere Verbesserung bringen würde. Seitens Kanton wurde deshalb empfohlen, auf eine zusätzliche fixe Beschilderung zu verzichten bzw. alternativ eine zeitlich befristete Plakatinformation zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer zu veranlassen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

Hangrutsch Lägerblick – Stockrainstrasse

Ein weiteres Votum betraf den Hangrutsch Lägerblick – Stockrainstrasse. **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** informiert, dass die vom Baumanagement per Montag, 18. Juni 2018, versprochene Ankerbewilligung nicht eingetroffen ist. Man wird seitens Abteilung Bau und Planung diesbezüglich den Druck weiterhin aufrecht-erhalten.

Publikation Geburtstage in Limmatwelle

Ein Stimmbürger verlangte, dass die monatliche Liste der Geburtstage wieder in der Limmatwelle publiziert wird. **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** erklärt, dass die monatlichen Geburtstagslisten aufgrund des Datenschutzes sowie auch vieler Rückmeldungen von Betroffenen nicht mehr in der Limmatwelle publiziert werden. Jubilarinnen und Jubilare ab 90 Jahre, die gerne ein Interview geben möchten, werden jeweils direkt durch die Redaktion der Limmatwelle angefragt. Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt an dieser Stelle für die perfekte Zusammenarbeit mit der Limmatwelle.

Publikation von eingebürgerten Personen

Der gleiche Votant regte an, dass diejenigen Personen, die ein Einbürgerungsgesuch eingereicht haben und aufgrund des vorgeschriebenen Publikationsverfahrens in der Limmatwelle veröffentlicht werden, auch nach Abschluss des Einbürgerungsprozesses in den Gemeinderatsnachrichten publiziert werden sollten. **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** führt aus, dass Personendaten im Zusammenhang mit der Einbürgerung längstens 90 Tage veröffentlicht werden dürfen. Eine Veröffentlichung in der Limmatwelle ist somit aus gesetzlichen Gründen nicht möglich. Die Gemeinde wird künftig jedoch bei der Infotafel ein Aushang der eingebürgerten Personen veranlassen und nach 90 Tagen wieder entfernen, damit die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Hinweis zur Situation am Bifangweg

Ein Stimmbürger störte sich, dass am Bifangweg auch nach der Genehmigung der Kreditabrechnung durch die Einwohnergemeindeversammlung noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen waren und die Baustelle noch nicht vollständig geräumt wurde. **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** informiert, dass mittlerweile sämtliche Restarbeiten erledigt wurden.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

Hinweis Platzauswahl Kandelaber/Hydrant auf Schulhausplatz

Ein weiterer Votant bemängelte die Platzauswahl für die Kandelaber sowie eines Hydrants auf dem Schulhausplatz. **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** erklärt, dass die Hinweise aufgenommen wurden und man diese in die Arbeiten, welche noch nicht vollständig abgeschlossen sind, einfließen lassen wird.

Beleuchtung Radweg Klosterrüti

Im Rahmen der versuchsweisen Abschaltung der Beleuchtung der Autobahnausfahrt Neuenhof Nord seitens ASTRA wurde festgestellt, dass der Abschnitt des Veloweges Klosterrüti – Zürcherstrasse im Bereich der Ausfahrt (Autobahnbrücke bis Kehrlplatz Zürcherstrasse) nicht mehr ausreichend beleuchtet wird. **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** hat diesbezüglich bereits zu einem früheren Zeitpunkt informiert. Inzwischen ist klar, dass die ASTRA die Beleuchtung definitiv abschalten wird. Damit die Sicherheit für die Fahrradfahrer auf dem Rad- und offiziellen Schulweg auch in Zukunft gewährleistet ist, wird die Gemeinde Neuenhof eine separate Beleuchtung installieren.

Klausursitzung Gemeinderat

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** teilt mit, dass sich der Gemeinderat zusammen mit den Abteilungsleitern im Rahmen von mehreren Klausursitzungen den strategischen Themen der Gemeinde gewidmet hat. Nebst dem Rückblick auf die abgelaufene Legislatur lag der Schwerpunkt auf der Planung der neuen Amtsperiode 2018/2021 mit der Füllung des Ideenspeichers sowie der Priorisierung und Terminierung der entsprechenden Projekte. Der Gemeinderat legt den Fokus in der Amtsperiode 2018/2021 auf die Themenfelder „Generationen/Bildung/Zusammenleben“, „Gemeindeentwicklung“ und „Finanzen“ und wird die Bevölkerung regelmässig an den Einwohnergemeindeversammlungen über die Projekte und Tätigkeiten in den einzelnen Bereichen informieren.

Tempo 30

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** informiert, dass bereits im Jahr 2004 über die Einführung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Neuenhof befunden, ein vom Gemeinderat beantragter Kredit für die Umsetzung jedoch abgelehnt wurde. In der Zwischenzeit kam das Bedürfnis aus der Bevölkerung neu auf und es wurden in einzelnen Gebieten Unterschriften gesammelt. Der Gemeinderat hat das Thema deshalb wieder aufgenommen und wird die Bevölkerung am Mittwoch, 22. August 2018, an einer Informationsveranstaltung über die Einführung von Tempo-30-Zonen orientieren. Frau Gemeindeammann Susanne Voser ersucht die Anwesenden, sich diesen Termin vorzumerken. Ein entsprechendes Geschäft ist auf die Wintergemeindeversammlung 2018 geplant.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Traktandum 1**

**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2017, Genehmigung**

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2017 sei zu genehmigen.

**Abstimmung und Beschluss**

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.**

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** bedankt sich bei Gemeindeschreiber **Raffaele Briamonte** für das Verfassen des Protokolls.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Traktandum 2**

**Rechenschaftsbericht 2017, Kenntnisnahme**

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindeggesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat erstattet alljährlich einen schriftlichen oder mündlichen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung. Dieser vermittelt einen Überblick über die Aktivitäten der Gemeinde im vergangenen Jahr.

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** erwähnt, dass der Rechenschaftsbericht seit Jahren nicht mehr abgedruckt wird, sondern während der Auflage eingesehen oder angefordert werden konnte.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle vom Rechenschaftsbericht 2017 Kenntnis nehmen.

**Abstimmung und Beschluss**

**Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt vom Rechenschaftsbericht 2017 mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen Kenntnis.**

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** dankt im Namen des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Traktandum 3**

**Jahresrechnung 2017, Genehmigung**

**Erläuterungen zur Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Neuenhof schliesst bei einem Steuerfuss von 115 % mit einem Aufwandüberschuss von CHF 347'126.25 ab. Das Budget 2017 sah einen Ertragsüberschuss von CHF 198'000 vor. Somit resultiert bei einem Gesamtumsatz von CHF 26,55 Mio. ein deutlich vermindertes Ergebnis. Dieses ist im Wesentlichen auf die markant tieferen Steuereinnahmen zurückzuführen. Die Investitionsrechnung weist höhere Nettoausgaben aus, da die Schul- und Kindergartenbauten im Jahr 2017 vorangetrieben und grösstenteils fertiggestellt wurden.

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

<b>EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)</b>	<b>Rechnung 2017</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
Personalaufwand	5'494'535.60	5'570'100	5'417'347.02
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'449'621.46	3'377'150	3'468'901.74
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'235'117.25	1'167'950	1'182'725.85
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0.00	0	0.00
Transferaufwand	15'771'561.74	15'908'850	14'181'646.95
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>25'950'836.05</b>	<b>26'024'050</b>	<b>24'250'621.56</b>
Fiskalertrag	17'782'309.75	18'494'000	17'725'216.20
Regalien und Konzessionen	215'371.00	270'000	216'371.00
Entgelte	3'855'889.93	3'881'150	3'455'221.55
Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	103'181.70	36'000	33'090.00
Transferertrag	4'050'574.35	3'952'100	5'482'977.43
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>26'007'326.73</b>	<b>26'633'250</b>	<b>26'912'876.18</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>56'490.68</b>	<b>609'200</b>	<b>2'662'254.62</b>
Ergebnis aus Finanzierung	-403'616.93	-411'200	-2'412'360.88
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-347'126.25</b>	<b>198'000</b>	<b>249'893.74</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>-347'126.25</b>	<b>198'000</b>	<b>249'893.74</b>

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

<b>EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst)</b>	<b>Rechnung 2017</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
Personalaufwand	5'706'864.10	5'699'500	5'584'394.52
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'642'913.76	7'820'500	7'687'207.89
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'697'058.85	1'783'050	1'619'943.35
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0.00	0	0.00
Transferaufwand	16'704'643.34	16'970'950	15'236'340.00
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>31'751'480.05</b>	<b>32'274'000</b>	<b>30'127'885.76</b>
Fiskalertrag	17'782'309.75	18'494'000	17'725'216.20
Regalien und Konzessionen	215'371.00	270'000	216'371.00
Entgelte	10'776'874.96	10'863'750	10'585'275.32
Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	103'181.70	36'000	33'090.00
Transferertrag	4'142'514.50	4'007'100	5'555'240.23
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>33'020'251.91</b>	<b>33'670'850</b>	<b>34'115'192.75</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'268'771.86</b>	<b>1'396'850</b>	<b>3'987'306.99</b>
Ergebnis aus Finanzierung	-367'007.93	-366'800	-2'370'690.88
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>901'763.93</b>	<b>1'030'050</b>	<b>1'616'616.11</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>901'763.93</b>	<b>1'030'050</b>	<b>1'616'616.11</b>

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“ der Einwohnergemeinde Neuenhof auf (inkl. gebührenfinanzierter Spezialfinanzierungen):

<b>Erfolgsrechnung Zusammenzug</b>	<b>Rechnung 2017</b>		<b>Budget 2017</b>		<b>Rechnung 2016</b>	
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
Total Erfolgsrechnung	35'098'353.38	35'098'353.38	35'411'000	35'411'000	35'891'499.83	35'891'499.83
Allgemeine Verwaltung	3'928'676.36	721'776.83	3'746'550	809'800	3'858'678.12	779'559.18
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'074'204.95	1'276'172.18	2'174'450	1'192'050	2'197'333.51	1'242'620.30
Bildung	8'526'682.14	551'444.40	8'462'050	450'250	7'509'524.29	520'667.95
Kultur, Sport, Freizeit	1'089'704.30	32'637.00	982'650	33'000	981'633.43	40'567.50
Gesundheit	1'527'019.55	24'600.00	1'077'350	0.00	1'374'119.00	0.00
Soziale Sicherheit	6'847'663.54	2'809'772.67	7'298'300	2'839'500	6'191'797.70	2'380'521.40

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

Verkehr	1'726'779.10	196'502.00	1'907'550	182'900	1'720'459.85	190'681.30
Umweltschutz und Raumordnung	3'640'112.22	3'239'518.32	3'697'100	3'167'200	3'610'825.45	3'168'968.90
Volkswirtschaft	3'974'082.85	4'280'712.85	4'045'900	4'408'200	4'204'993.22	4'512'903.22
Finanzen und Steuern	1'763'428.37	21'965'217.13	2'019'100	22'328'100	4'242'135.26	23'055'010.08

Zu den einzelnen Funktionen werden nachfolgende Hinweise und Detailangaben erläutert:

### ALLGEMEINE HINWEISE

- Hinweis zu den Vergleichszahlen bei den einwohnerbezogenen Werten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'669. In Klammern sind die Vorjahreswerte aufgeführt (Erfolgsrechnung 2016), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'716 errechnet wurden.

### 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Gebühreneinnahmen mit unterschiedlicher Entwicklung
- Nettokosten über Budget

Die Kosten der Verwaltung sind gegenüber dem Budget und der Vorjahresrechnung leicht angestiegen. Nebst den leicht höheren Lohnaufwendungen sind vor allem höhere Sachaufwendungen für Beratungen und Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen über dem Budget und der Vorjahresrechnung. Ebenfalls ist zu beachten, dass die Kosten zur Führung des Steueramtes im Rechnungsjahr deutlich höher als im Jahr 2016 ausfielen, da im 2016 eine einmalige Rückerstattung verbucht werden konnte. Die Gebühreneinnahmen zeigen unterschiedliche Entwicklungen und sind teilweise auch stark schwankend, da diese fallbezogen erhoben werden (Baubewilligungsgebühren etc.).

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. Juni 2018

---

#### 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:  
CHF 66.95 (61.80)/Einw.
- Militärwesen:  
CHF 1.56 (9.75)/Einw.
- Zivilschutz:  
CHF 15.80 (15.45)/Einw.
- Feuerwehr:  
CHF 42.93 (55.95)/Einw.

Die Einnahmen aus Gebühren für Einbürgerungen lagen aufgrund der hohen Anzahl an Einbürgerungsgesuchen sowie des veränderten Verfahrens deutlich über dem Budget und Vorjahr. Leicht erholt haben sich die Einnahmen aus Einwohnerkontrollgebühren. Diese lagen über dem Vorjahr, jedoch immer noch deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt.

Die Nettokosten der Polizei fielen geringer als im Budget vorgesehen aus, lagen jedoch deutlich über dem Vorjahreswert. Die Mehrkosten resultieren aus dem Ausbau des Aufgabenkataloges der Regionalpolizei. Ebenfalls konnten die Kosten in den Bereichen Militär und Zivilschutz unter dem Budget gehalten werden. Beim Militär entfallen ab 2017 die Abschreibungskosten, so dass die Nettokosten markant tiefer ausfallen. Die Nettokosten der Feuerwehr sind gegenüber der Rechnung 2016 deutlich tiefer ausgefallen. Dies einerseits aufgrund von veränderten Abschreibungskosten auf den Fahrzeugen, andererseits aufgrund dessen, dass im Jahr 2016 wegen einmalig hohen Rekrutierungszahlen ausserordentlich hohe Kosten für Ausbildung und Ausrüstung verbucht werden mussten.

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. Juni 2018

## 2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb unter Budget
- CHF 3,9 Mio. (CHF 4.4 Mio.)  
Kostenanteile Lehrerlöhne
- Sonderschulung:  
CHF 47.40 (59.70)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Kantons-/Berufsschulen:  
CHF 75.22 (71.95)/Einw.

Die Ausgaben des Schulbetriebes konnten durch ein optimales und straffes Ausgabenmanagement unter dem Budget gehalten werden. Insbesondere die Kosten des Schulbetriebes konnten nochmals optimiert werden.

Etwas geringer sind die Kostenanteile, welche die Gemeinde an die Lehrerbesoldung zu entrichten hat, da die Stellenstruktur Veränderungen erfuhr und das Gesamtpensum über die gesamte Schule Neuenhof leicht tiefer ausfiel. Im Jahr 2016 kam zusätzlich ein einmaliger Effekt zum Tragen.

Für Unterhalt und (Ersatz-)Beschaffungen bei den Schulliegenschaften lagen die Kosten im Rahmen des Budgets. Dabei ist zu beachten, dass die ersten Mehrkosten aufgrund der erfolgten Erweiterungsbauten verbucht wurden (Schulhaus Schibler, Aula etc.).

Trotz einer Erhöhung der Tarife musste beim Mittagstisch nochmals ein Anstieg der Nettokosten verzeichnet werden. Entsprechende Analysen zur Optimierung wurden angegangen.

Die Kosten für Sonderschulungen gingen in absoluten Zahlen um knapp einen Drittel zurück, was auf die vor zwei Jahren veränderte Strategie zurückzuführen ist.

Mehrkosten mussten bei den Wohnortsbeiträgen an die Berufsschulen hingenommen werden. Diese Kostensteigerung ist auf eine etwas höhere Anzahl Lernende aus Neuenhof und auch auf vermehrte Besuche von Berufsschulen in anderen Kantonen zurückzuführen (abhängig von den gewählten Berufen).

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

### 3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Gleichbleibende Beiträge an Vereine/Institutionen
- Neuenhoferfest 2017  
Nettokosten von CHF 86'000

Die Beiträge an die Ortsvereine wurden analog dem Budget und Vorjahr ausgerichtet.

Zur Einweihung der neuen und erweiterten Schulbauten organisierte die Gemeinde Neuenhof im September 2017 ein Dorffest. Die totalen Nettokosten betrugen rund CHF 86'000. Im Bauprojekt waren Kosten von CHF 50'000 für das Fest eingeplant, so dass über die Erfolgsrechnung CHF 36'000 verbucht wurden. Im Budget waren Kosten von CHF 25'000 vorgesehen. Etwas höhere Kosten für den Festakt sowie Mehrkosten für die Infrastruktur, da die Umgebung noch nicht fertiggestellt war, trugen zur Kostenüberschreitung bei.

### 4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:  
CHF 126.34 (111.00)/Einw.
- Spitex:  
CHF 35.32 (32.15)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflgetag der Einwohnerinnen und Einwohner von Neuenhof, welche in Pflegeheimen betreut werden) haben sich gegenüber 2014 praktisch verdoppelt (CHF 77.50 pro Einwohner). Diese massive zusätzliche Belastung des Finanzhaushaltes wird auch in den kommenden Jahren grundsätzlich anfallen, da nicht nur mit einer ähnlich hohen Anzahl Pflegefälle aus Neuenhof zu rechnen ist, sondern auch die Tarife weiter steigen.

Der Beitrag der Gemeinde Neuenhof an die Spitex lag über dem Budget. Dies aufgrund von deutlich mehr Leistungsstunden als in den Vorjahren.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

## 5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozial- und Asylwesen:  
CHF 388.39 (369.45)/Einw.
- CHF 160'000 für Beiträge an  
Kinderbetreuung
- Heimversorgung  
Jugendliche:  
CHF 237.15 (234.50)/Einw.

Im Rechnungsjahr konnten die Nettoausgaben für die gesetzliche Sozialhilfe auf tiefem Niveau gehalten werden. Diese erfreuliche Entwicklung ist auf eine Intensivierung der Sozialarbeit sowie die Einhaltung von restriktiven Vorgaben zurückzuführen (siehe Bereich Sonderschulung). Ebenfalls hat die weiterhin gute wirtschaftliche Lage zu diesem Rückgang beigetragen. Im Asylbereich fiel der Ertragsüberschuss etwas geringer als im Vorjahr aus. Insgesamt resultieren Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr.

Die in den vergangenen Jahren erzielten Kosteneinsparungen wirken sich auf die vom Kanton ausgerichteten Kostenbeiträge aus. Die Gemeinde Neuenhof erhält daher deutlich weniger Kostenbeiträge an die Ausgaben der Sozialhilfe als in den Vorjahren.

Seit 1. Juli 2016 gilt im Bereich der Kinderbetreuung bis zur Schulpflicht die Subjektfinanzierung, d.h. es werden den Erziehungsberechtigten einkommensabhängige Beiträge an die Kinderbetreuung in Kinderkrippen etc. ausgerichtet. Im Jahre 2017 wurden für rund CHF 160'000 Beiträge gesprochen. Aus dem Fonds für „Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche“ wurden CHF 70'000 als Beiträge an die ausgerichteten Kostenbeiträge entnommen. Der Fonds hat per 31. Dezember 2017 einen Bestand von CHF 650'000.

Die Kostenanteile für die Heimversorgung von Jugendlichen verharren auf hohem Niveau und werden tendenziell weiter steigen. Diese Kosten sind nicht abhängig von tatsächlichen Heimversorgungen aus Neuenhof. Die Kosten werden nach einem einheitlichen Schlüssel auf alle Gemeinden des Kantons aufgeteilt.

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. Juni 2018

#### 6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:  
CHF 98.30 (97.20)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:  
CHF 11.65 (12.30)/Einw.
- Winterdienst:  
CHF 13.40 (10.30)/Einw.
- Beitrag Öffentlicher  
Verkehr:  
CHF 102.00 (101.65)/Einw.

Im Rechnungsjahr mussten deutlich weniger Beiträge an die Lärmsanierungen der Liegenschaften entlang der Kantonsstrasse bezahlt werden, da nur eine geringe Anzahl Liegenschaftsbesitzer Sanierungen vornehmen liess.

Die Kosten für den Unterhalt des Gemeindestrassennetzes setzen sich einerseits aus ordentlichem/regelmässigem Unterhalt zusammen und andererseits aus Kosten für die Behebung von unvorhersehbaren (Frost-) Schäden.

Die teilweise Aufhebung der gebührenpflichtigen Parkplätze beim alten Schulhaus während den Erneuerungs- und Erweiterungsbauten der Schule hat nur geringfügig zu Mindereinnahmen bei den Parkplatzgebühren geführt.

Die Beiträge an den Öffentlichen Verkehr richten sich nach dem Angebot (Anzahl Linien, Frequenzen etc.) sowie der Anzahl und Art der Haltestellen. Der Beitrag ist im Jahre 2017 zum letzten Mal auszurichten, da diese Beiträge mit der Einführung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs entfallen.

#### 7 UMWELT, RAUMORDNUNG

##### WASSERWERK

- Ertragsüberschuss  
CHF 786'920.12
- Grundwasserpumpwerk  
Tägerhardwald in Betrieb  
genommen
- Finanzplan zeigt, dass auf  
2019 Tarifierpassungen  
nach unten erfolgen können.

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	646'991.50	855'100	612'745.35
Betrieblicher Ertrag	1'440'210.62	1'377'000	1'431'688.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	793'219.12	521'900	818'943.45
Ergebnis aus Finanzierung	-6'299.00	-1'000	-2'480.00
Operatives Ergebnis	786'920.12	520'900	816'463.45
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	786'920.12	520'900	816'463.45

Die Kosten und Erträge im Bereich „Wasserversorgung“ entwickeln sich stabil. Die Inbetriebnahme des neuen Grundwasserpumpwerkes Tägerhardwald führt geringfügig zu Mehrkosten.

Die Kosten-/Ertragsentwicklung wird aufgrund der Inbetriebnahme des Grundwasserpumpwerkes Tägerhardwald im Rahmen des Finanzplans geprüft. Eine Anpassung der Gebührensätze ist im Rahmen des Budgetprozesses 2019 vorgesehen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

**ABWASSER-  
BESEITIGUNG**

- Ertragsüberschuss  
CHF 36'146.50
- Steigende Amortisationskosten
- Finanzplan zeigt, dass die Tarifsituation beobachtet werden muss. Tarifierpassungen nach oben sind auf 2019 geplant.

	Rechnung 2017	Budget 2017	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand	814'508.40	732'750	683'758.95
Betrieblicher Ertrag	816'948.90	825'900	796'054.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'440.50	93'150	112'296.00
Ergebnis aus Finanzierung	33'706.00	32'400	32'596.00
Operatives Ergebnis	36'146.50	125'550	144'892.00
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	36'146.50	125'550	144'892.00

Die laufenden Betriebskosten konnten auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Aufgrund der verschiedenen abgeschlossenen Sanierungs- und Erweiterungsprojekte stiegen jedoch die Abschreibungskosten. Die Gebühreneinnahmen sind stabil.

Der Abwasserverband hat seine langfristige Finanzplanung aktualisiert. Da die auf die Gemeinden entfallenden Kosten einen hohen Anteil am Gesamtbudget in diesem Bereich ausmachen, ist die Gebührensituation im Rahmen des Budgetprozesses 2019 neu zu beurteilen.

**ABFALL-  
BEWIRTSCHAFTUNG**

- Aufwandüberschuss  
CHF 108'148.54
- Ausweitung des Projektes „Littering“ führt zu Mehrkosten
- Unveränderte Tarife

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	901'403.35	882'900	867'881.85
Betrieblicher Ertrag	787'916.81	798'500	777'462.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-113'486.54	-84'400	-90'419.25
Ergebnis aus Finanzierung	5'338.00	6'000	5'761.00
Operatives Ergebnis	-108'148.54	-78'400	-84'658.25
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	-108'148.54	-78'400	-84'658.25

Der Versuchsbetrieb „Littering“ (Einsatz von Sozialhilfebezüger/innen im Bereich Littering) wurde auch im Rechnungsjahr weitergeführt und auf weitere Gebiete ausgeweitet, was zu höheren Lohnaufwendungen führte. Diese Mehrkosten im Bereich der Abfallbewirtschaftung mindern jedoch die Aufwendungen im Bereich der Sozialhilfe. Die leicht rückläufige Einwohnerzahl bewirkte Mindereinnahmen bei den Verkäufen von Gebührenmarken.

**ÜBRIGE BEREICHE**

- Friedhof/Bestattungen:  
CHF 35.95 (36.50)/Einw.

Die Ausgaben für Bestattungen und den Unterhalt des Friedhofs Papprich liegen im Rahmen des Budgets. Da das neue Bestattungs- und Friedhofreglement erst per 1. August 2017 in Kraft getreten ist, blieben die Ausgaben praktisch unverändert.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

## 8 VOLKSWIRTSCHAFT

### ELEKTRIZITÄT

- Ertragsüberschuss  
CHF 533'972.10
- Tarife werden aufgrund einer separaten Kostenrechnung festgelegt.

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	3'437'740.75	3'779'200	3'712'878.05
Betrieblicher Ertrag	3'967'848.85	4'036'200	4'197'110.22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	530'108.10	257'000	484'232.17
Ergebnis aus Finanzierung	3'864.00	7'000	5'793.00
Operatives Ergebnis	533'972.10	264'000	490'025.17
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	533'972.10	264'000	490'025.17

Da die Stromtarife wiederum aufgrund einer separaten Kostenrechnung festgelegt werden, ergeben sich zwischen Budget und Rechnung kleinere Verschiebungen. Ebenfalls sind die Kosten für die Stromeinkäufe von den Angeboten am Markt abhängig, was ebenfalls im Budget nur bedingt abgebildet werden kann. Die abgeschlossenen Projekte zur Erneuerung des Leitungsnetzes und der Infrastruktur führen auch in diesem Bereich zu höheren Abschreibungskosten.

### ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren  
Elektrizität CHF 309'000

Die Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 309'000 (Vorjahr CHF 310'000). Die Konzessionsgebühren richten sich nach der Anzahl Kilowattstunden, welche die Abonnenten in Neuenhof vom Elektrizitätswerk beziehen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

## 9 FINANZEN UND STEUERN

- Steuerfuss 115 %		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
- Steuersubstrat konstant	Steuerertrag nat. Personen	14'679'306.65	15'981'000	14'889'307.15
	Quellensteuerertrag	880'589.65	790'000	874'379.45
	Ertrag aus Aktiensteuern	1'852'656.15	1'450'000	1'382'499.60
	Nach- und Strafsteuern	60'143.85	30'000	159'401.50
	Grundstückgewinnsteuern	215'354.50	150'000	334'272.50
	Erbschafts- und Schenkungssteuern	64'743.95	60'000	54'778.50

Der Budgetbetrag bezüglich Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen wurde auf dem Bevölkerungsstand und Steuersubstrat des Jahres 2016 errechnet. Da die Bevölkerungszahl im Rechnungsjahr nochmals abnahm, mussten bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen Mindereinnahmen hingenommen werden.

Die Einnahmen aus Aktiensteuern verbleiben trotz erwarteter Ausfälle aufgrund von Gesetzesanpassungen und Entwicklung der Wirtschaft hoch. Auch die Erträge aus Quellensteuern verbleiben aufgrund der weiterhin vergleichsweise hohen Anzahl an Quellensteuerpflichtigen auf Vorjahresniveau.

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. Juni 2018

---

Die verbuchten Erträge aus den Sondersteuern (Nach- und Strafsteuern, Grundstückgewinnsteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern) liegen deutlich über den Budget- sowie den langjährigen Durchschnittswerten. Vor allem die Erträge aus Nach- und Strafsteuerverfahren bleiben hoch, da insbesondere die in Aussicht gestellten neuen Meldeverfahren mit dem Ausland einen gewissen Druck zur Legalisierung von bisher nicht versteuertem Vermögen im Ausland erzeugen. Die nach wie vor rege Bautätigkeit führt auch im Bereich der Grundstückgewinnsteuern zu weiterhin hohen Einnahmen.

	Rechnung 2017	Budget 2017	Budget 2016
Ordentlicher Finanzausgleich			806'000
Sonderbeitrag Finanzausgleich	2'083'000	2'083'000	2'775'000
Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung	534'787	497'300	479'222

Die Gemeinde Neuenhof war bis 31. Dezember 2017 Empfängerin von vergleichsweise hohen Beiträgen aus den verschiedenen Finanzausgleichsinstrumenten. Ab 1. Januar 2018 wird der neue Finanz- und Lastenausgleich wirksam werden.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Kommentar zum Finanzhaushalt per Abschluss Rechnung 2017**

Auswirkungen der Investitionen auf den Finanzhaushalt

Die Ausfälle bei den Steuereinnahmen sowie die nach Inbetriebnahme der neuen und erweiterten Schulanlagen anfallenden Abschreibungen und Schuldzinskosten belasten das Ergebnis der Einwohnergemeinde stark. Entsprechend musste ein um gut CHF 500'000 schlechteres Ergebnis hingenommen werden.

Massnahmen zum Abbau der Verschuldung müssen angegangen werden

Aufgrund dieser Entwicklung sank auch die Selbstfinanzierung auf rund CHF 840'000. Die Gesamtverschuldung beträgt rund CHF 43,6 Mio., was einer Schuldenbelastung von rund CHF 5'000 pro Einwohner entspricht. Da diese Verschuldung sehr hoch ist, muss diese mittelfristig rund auf die Hälfte reduziert werden. Die bisherigen Finanzplanungen gingen davon aus, dass pro Jahr rund eine Million Franken an Schuldenrückzahlungen erfolgen. Aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung wird dies nicht aus dem laufenden Finanzhaushalt möglich sein. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Legislaturplanung 2018 bis 2021 entsprechende Massnahmen beraten und wird die aktualisierte Finanzplanung nach Abschluss der Beratungen kommunizieren.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitions- rechnung	Rechnung 2017		Budget 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	7'428.00	0.00	0.00	0.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	134'393.60	41'745.90	135'000.00	42'000.00
Bildung	14'446'250.85	32'000.00	9'770'000.00	0.00
Kultur, Sport, Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
Verkehr	977'836.60	0.00	1'406'162.00	0.00
Umweltschutz und Raumordnung	2'475'116.20	98'616.50	2'611'629.00	180'000.00
Volkswirtschaft	1'836'330.35	139'941.00	3'097'338.00	80'000.00
Finanzen und Steuern	312'303.40	19'877'355.60	302'000.00	17'020'129.00

Kreditkontrolle

Die nachfolgende Liste enthält alle beschlossenen Verpflichtungskredite, welche im Jahre 2017 abgerechnet wurden, sich in Ausführung befinden oder bereits realisiert, aber noch nicht abgerechnet sind:

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

<b>Kreditkontrolle</b> <b>Einwohnergemeinde</b> (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
<b>Kredit</b>	<b>Kreditbetrag</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2016</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen 2017</b>	<b>geplant ab 2018/ Bemerkungen</b>
<b>EINWOHNERGEMEINDE</b>	<b>39'472'327</b>	<b>23'406'085.45</b>	<b>14'820'305.80</b>	<b>2'866'662.15</b>
Schibler-Aula-Wärmeerzeugung- Fernleitungen, GV 25.11.2013	23'911'317	11'520'178.90	12'046'390.60	2'100'000
Altes Schulhaus-Zentrum 5+7, GV 25.11.2013	3'370'390	3'414'536.60	240'962.95	Realisierung abgeschlossen
Heizzentrale Gemeindehaus, GV 25.11.2013	440'000	476'992.80	14'269.10	Realisierung abgeschlossen
Ruptanplatz, GV 25.11.2013	649'500	437'576.35	28'392.40	Realisierung abgeschlossen
Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Eich, GV 22.06.2015	1'580'000	1'347'492.10	132'737.05	Kreditabrechnung Winter 2018
Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Bifang, GV 22.06.2015	1'400'000	1'410'037.10	-15'399.25	Kreditabrechnung Winter 2018
Neubau Doppelkindergarten Schulanlage (Ersatz Hard), GV 22.06.2015	2'430'000	970'289.40	1'397'108.50	100'000

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

<b>Kreditkontrolle Einwohnergemeinde (Fortsetzung)</b>				
<b>Kredit</b>	<b>Kreditbetrag</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2016</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen 2017</b>	<b>geplant ab 2018/ Bemerkungen</b>
Pinselsanierung Kindergarten Glämisch, GV 22.06.2015	90'000	91'964.90	211.15	Kreditabrechnung Winter 2018
Pinselsanierung Kindergarten Webermühle, GV 22.06.2015	80'000	74'488.85	2'447.65	Kreditabrechnung Winter 2018
Projektierungskredit Schulanlagen, GV 20.12.2010	1'800'000	1'920'789.45	722.40	Abgeschlossen; Kreditabrechnung mit Schulbauten
Zentrum, Werkleitungssanierung, GV 22.06.2015	259'000	10'488.35	188'124.00	Kreditabrechnung Winter 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Hinterhagweg, GV 20.06.2016	200'000	123'281.30	26'221.60	Kreditabrechnung Winter 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Hafnerweg, GV 20.06.2016	445'000	274'628.80	64'323.65	Kreditabrechnung Winter 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	933'120	434'488.85	35'574.85	463'056.30
Strassen- und Werkleitungssanierung Kappelstrasse, GV 21.11.16	280'000	13'971.40	142'705.30	Kreditabrechnung Winter 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	550'000	32'106.65	494'101.25	Realisierung praktisch abgeschlossen
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	107'875.90	820.80	141'303.30
Neue Bau- und Nutzungsordnung, GV 20.12.2010	804'000	744'897.75	20'591.80	38'510.45

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

<b>Kreditkontrolle</b> (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
<b>Wasserwerk</b>				
<b>Kredit</b>	<b>Kreditbetrag</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2016</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen 2017</b>	<b>geplant ab 2018/ Bemerkungen</b>
<b>WASSERWERK</b>	<b>2'271'800</b>	<b>1'005'797.95</b>	<b>974'596.05</b>	<b>136'382.75</b>
Rückbau Reservoire Chlosterblick und Klosterrüti, GV 24.06.2013	135'000	101'998.30	0.00	Realisierung abgeschlossen
Zentrum, Werkleitungssanierung, GV 22.06.2015	474'000	344'799.65	146'434.20	Kreditabrechnung Winter 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Hinterhagweg, GV 20.06.2016	262'000	164'500.00	47'398.55	Kreditabrechnung Winter 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Hafnerweg, GV 20.06.2016	387'500	110'500.00	174'573.00	Kreditabrechnung Winter 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	506'300	269'000.00	100'917.25	136'382.75
Strassen- und Werkleitungssanierung Kappelstrasse, GV 21.11.16	115'000	12'000.00	78'765.25	Kreditabrechnung Winter 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	392'000	3'000.00	426'507.80	Realisierung praktisch abgeschlossen

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

Kreditkontrolle Abwasserbeseitigung				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2016	Ausgaben/ Einnahmen 2017	geplant ab 2018/ Bemerkungen
<b>ABWASSERBESEITIGUNG</b>	<b>2'703'350</b>	<b>141'694.75</b>	<b>1'288'313.45</b>	<b>1'143'962.35</b>
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hafnerweg, GV 20.06.2016	220'000	47'781.10	112'038.70	Kreditabrechnung Winter 2018
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	1'781'350	78'962.25	891'336.45	811'051.30
Zentrum, Werkleitungssanierung, GV 22.06.2015	207'000	6'176.20	131'624.55	Kreditabrechnung Winter 2018
Sanierung Regenentlastungslei- tung Dolemättliweg-Limmat, GV 25.11.2013	125'000	0.00	0.00	125'000.00
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Kappelstrasse, GV 21.11.16	45'000	1'108.10	1'281.50	Kreditabrechnung Winter 2018
Strassen- und Werkleitungssanie- rung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	325'000	7'667.10	152'032.25	Realisierung praktisch abge- schlossen

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

<b>Kreditkontrolle</b>				
<b>Elektrizität</b>				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
<b>Kredit</b>	<b>Kreditbetrag</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2016</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen 2017</b>	<b>geplant ab 2018 / Bemerkungen</b>
<b>ELEKTRIZITÄT</b>	<b>4'085'970</b>	<b>876'830.55</b>	<b>1'669'719.95</b>	<b>877'668.80</b>
Zentrum, Werkleitungssanierungen, GV 22.06.2015	753'000	378'626.70	186'387.65	Kreditabrechnung Winter 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Hafnerweg, GV 20.06.2016	589'500	128'022.00	319'305.35	Kreditabrechnung Winter 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	855'470	290'620.30	268'924.65	295'925.05
Strassen- und Werkleitungssanierung Hinterhagweg, GV 20.06.2016	166'000	79'561.55	50'508.05	Kreditabrechnung Winter 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Kappelstrasse, GV 21.11.16	580'000	0.00	284'338.00	Kreditabrechnung Winter 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	1'142'000	0.00	560'256.25	Realisierung praktisch abgeschlossen

**Erläuterungen zur Bilanz**

Die Bilanz stellt die Vermögensrechnung dar. Die Entwicklung über die letzten drei Rechnungsjahre präsentiert sich wie folgt:

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
<b>Aktiven</b>	<b>126'525'843.48</b>	<b>115'077'502.49</b>	<b>112'259'663.40</b>
Finanzvermögen	14'882'542.03	21'400'503.69	35'144'340.45
Verwaltungsvermögen	111'643'301.45	93'676'998.80	77'115'322.95
<b>Passiven</b>	<b>126'525'843.48</b>	<b>115'077'502.49</b>	<b>112'259'663.40</b>
Fremdkapital	54'750'500.87	44'125'397.11	42'924'174.13
Eigenkapital	71'775'342.61	70'952'105.38	69'335'489.27

Die stetige Zunahme der Bilanzsumme ist auf die starke Investitionstätigkeit der Gemeinde in den Bereichen Bildung (Schulhäuser und Kindergärten) sowie Strassen und Werke (Wasser, Abwasser und Elektrizität) zurückzuführen. Die Gemeinde ist nur sehr bedingt in der Lage, die Investitionsausgaben aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Daher steigt der Fremdkapitalanteil weiter markant an.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen**, informiert anhand einer Präsentation über den Jahresabschluss 2017. Er zieht einen Vergleich zu anderen Gemeinden in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit (inkl. Durchschnitt Bezirk Baden und Kanton Aargau) und zeigt die Entwicklung der Kosten der Pflegefinanzierung auf. Weiter gibt Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, eine Gesamtübersicht über den Steuerertrag sowie das Eigenkapital und informiert über die Nachträge aus den Vorjahren sowie die Entwicklung der Steuerausstände.

Zudem erläutert der Abteilungsleiter Finanzen, Herr Hanspeter Frischknecht, den Finanzplan 2018-2027, zeigt die Entwicklung der Verschuldung auf und gibt Ausführungen zum Finanzausgleich.

**Herr Peter Keller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof**, führt aus, dass die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2017 an total 7 Sitzungen und Besprechungen geprüft hat. Im Weiteren hat die Firma BDO AG, Aarau, die gesetzliche Bilanzprüfung sowie die erweiterte Revision mit den Schwerpunktprüfungen vorgenommen. Die entsprechenden Berichte liegen vor.

Die Prüfung hat bestätigt, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt wird und die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen. Weiter entsprechen die Buchführung, Darstellung der Vermögensanlagen und Jahresrechnung den gesetzlichen Vorgaben.

Herr Peter Keller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, erklärt, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde Neuenhof weiterhin sehr angespannt ist und verweist auf die hohe Verschuldung in der Höhe von über CHF 5'000 pro Einwohner per Ende Jahr. Die Stossrichtung der Legislaturplanung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/2021 und die daraus abgeleitete Finanzplanung 2018-2027, welche Massnahmen zu einem markanten Abbau der Verschuldung aufzeigen, wird von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission begrüsst. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission erwartet vom Gemeinderat die entsprechende Umsetzung, sodass mittelfristig wieder eine durchschnittliche Verschuldung erreicht werden kann.

Herr Peter Keller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, führt weiter aus, dass der Finanzhaushalt der Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser, Abwasser, Abfall und Elektrizität solide finanziert sind. Die Jahresrechnung 2017 hat jedoch bestätigt, dass die Tarife – insbesondere in den Bereichen Wasser und Abwasser – analysiert und angepasst werden müssen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

Herr Peter Keller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die zur Verfügung gestellten Unterlagen und umfassenden Informationen. Er empfiehlt der Versammlung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

**Herr Franz Mazenauer** bemerkt, dass die Versammlung heute über wichtige und gewichtige Geschäfte zu beurteilen hat. Er bemängelt, dass sich im Vorfeld zur Gemeindeversammlung nur die SVP hat verlauten lassen, dies Dank der Limmatwelle. Er fragt sich, ob die anderen Parteien keine Meinungen haben oder derart unkritisch und regierungstreu sind, dass sie einfach schweigen?

Herr Franz Mazenauer hat ein Votum mit Schwerpunkt zur Verschuldung vorbereitet. Er führt aus, dass die SVP mit der Parteinotiz in der Limmatwelle, die zur heutigen sauberen Orientierung durch Finanzverwalter Hanspeter Frischknecht geführt hat, vermutlich nicht ganz unschuldig ist. Herr Franz Mazenauer stellt fest, dass er nun einiges mehr versteht, als aus der Gemeindeversammlungsbrochure und der und Aktenaufgabe hervorgegangen ist. Er ist nun auf dem normalen Informationsstand, welcher er für sich sowie alle Einwohnerinnen und Einwohner begrüsst und verlangt. Herr Franz Mazenauer bedankt sich für die wertvollen Informationen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Die Abstimmung über den nachfolgenden gemeinderätlichen Antrag wird durch den Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof durchgeführt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

**Die Jahresrechnung 2017 wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.**

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** dankt im Namen des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen sowie der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof für die geschätzte und konstruktive Zusammenarbeit.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Traktandum 4**

**Sanierung der historischen Holzbrücke und der Stahlbrücke Wettingen / Neuenhof; Kreditgenehmigung von CHF 1'302'500**

**Das Wichtigste in Kürze**

Die historische Brückenverbindung (ehemalige Kantonsstrasse zwischen Wettingen und Neuenhof) auf der Klosterhalbinsel muss dringend saniert werden.

Die denkmalgeschützte Holzbrücke ist eine der letzten historischen Holzbrücken im Kanton Aargau. Für die vorgelagerte Stahlbrücke ist eine Unterschutzstellung geplant.

Die kantonale Abteilung Tiefbau hat einen Überprüfungsbericht mit Massnahmenkonzept zur vollständigen Instandstellung der Brückenverbindung (Holz- und Stahlbrücke) erstellen lassen.

Die Brücke befindet sich aktuell noch im Eigentum des Kantons Aargau. Nach der Sanierung soll die Holzbrücke mit der vorgelagerten Stahlbrücke in das Eigentum der Gemeinden Wettingen und Neuenhof übergehen.

Die gesamten Kosten der Sanierung werden mit CHF 2'605'000 (inkl. MwSt.), mit Kostengenauigkeit  $\pm 20\%$ , veranschlagt. Der Bund hat in Aussicht gestellt, sich mit rund CHF 630'000 an der Sanierung zu beteiligen. Der Kanton übernimmt vom Restbetrag 75 % (CHF 1'481'250).

Die Gemeinden Wettingen und Neuenhof teilen die verbleibenden 25 % (CHF 493'750) hälftig zu je CHF 246'875 (inkl. MwSt.).

**Ausgangslage**

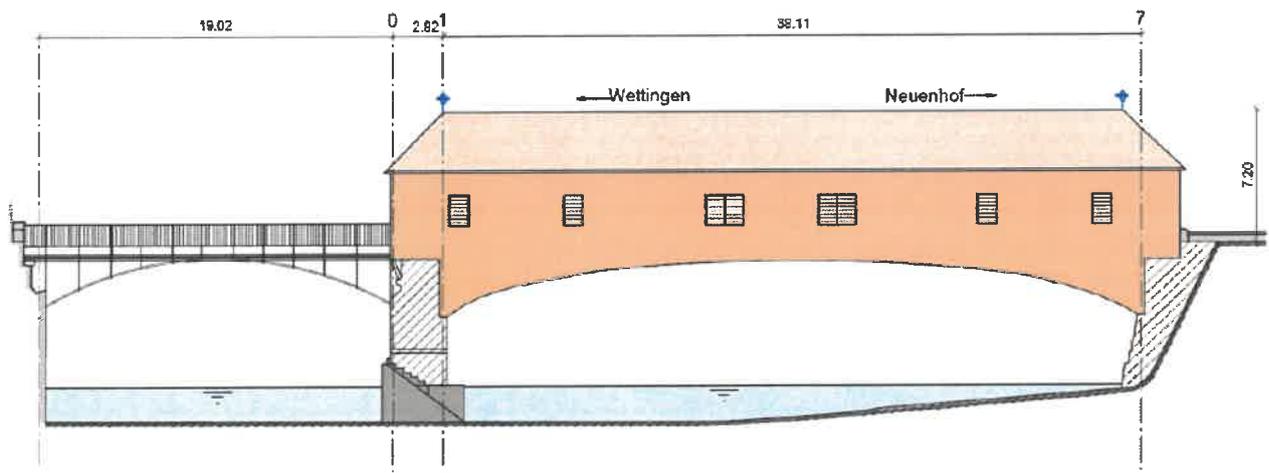
Die historische Brückenverbindung (ehemalige Kantonsstrasse) zwischen dem Kloster Wettingen und der Gemeinde Neuenhof ist dringend sanierungsbedürftig. Aufgrund zahlreicher Undichtigkeiten in der Dacheindeckung des Holzbrückenteils ist die Tragkonstruktion stark verfault. Es besteht grosser Instandsetzungsbedarf, welcher nicht mehr aufgeschoben werden kann, da die Tragsicherheit nicht mehr gewährleistet ist und jederzeit mit dem Totalversagen der Konstruktion gerechnet werden muss.

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. Juni 2018

---

### a) Historische Einordnung

Die Brücke ist „eine der letzten historischen Holzbrücken im Kanton“ (Protokoll des Regierungsrates des Kantons Aargau, 13. November 1972) und hat sowohl für sich als auch im Ensemble mit der Klosteranlage Wettingen hohen denkmalpflegerischen Wert.



Sie wurde 1819 von Blasius Baltenschwiler, der auch die sehr ähnliche Badener Holzbrücke baute, errichtet. Die Stahlbrücke ersetzte 1886 das kürzere schadhafte zweite Joch der älteren Holzbrücke.

Seit der Verlagerung der Kantonsstrasse auf die 1970 neu gebaute Hochbrücke Wettingen / Neuenhof dient sie ausschliesslich dem Fuss- und Unterhaltsverkehr.

Die Holzbrücke wurde 1972 unter Denkmalschutz gestellt. Für die vorgelagerte genietete Stahlbrücke ist eine Unterschutzstellung geplant.

Die Brücke ist zudem im Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) geführt und wird als „national bedeutend“ eingestuft. Das Bauwerk ist Teil des regionalen Wanderwegenetzes.

### b) Eigentumsverhältnisse

Bereits 2008 wurde die Planung der längst fälligen Sanierung der beiden Brücken an die Hand genommen. Es wurden Sondagen durchgeführt und ein Massnahmenkonzept mit Kostenschätzung erstellt. Dies musste jedoch zurückgestellt werden, da zunächst die Eigentumsverhältnisse geklärt werden mussten, welche massgeblich den Kostenteiler beeinflussen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

Nach dem Nationalstrassenbau und mit dem Bau der Hochbrücke K 273 im Jahr 1970 wurde die damalige Ortsverbindungsstrasse (Kanzlerrainstrasse) zur Gemeindestrasse deklassiert. Seit diesem Zeitpunkt bestand Uneinigkeit bezüglich Eigentum und Unterhaltungspflicht der daran angeschlossenen historischen Limmatbrücke (Holzbrücke mit Vorbrücke aus Stahl).

Zwar wurde in Aussicht genommen, das Eigentum der Brückenverbindung vom Kanton an die Gemeinden Wettingen und Neuenhof zu übertragen. Eine grundbuchamtlich gesicherte Übertragung ist jedoch nie erfolgt. Aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden wurde die Übertragung nie vollends vollzogen.

Nach rechtlichen Abklärungen wurde am 19. Dezember 2016 zwischen dem Staat Aargau und den Einwohnergemeinden Wettingen und Neuenhof eine Absichtserklärung aufgesetzt, welche die zukünftigen Eigentumsverhältnisse und den Kostenteiler zur Instandsetzung der beiden Brücken regelt.

Im Wesentlichen wurden die folgenden Ziele vereinbart:

- Die historische Bausubstanz soll erhalten werden.
- Ziel der Instandsetzung ist, dass nach Abschluss der Arbeiten während der nächsten 25 bis 30 Jahre keine substanziellen Erhaltungsmassnahmen notwendig werden.
- Nach Abschluss der Instandsetzung sind die beiden Gemeinden Wettingen und Neuenhof Eigentümerinnen und Erhaltungspflichtige der Holzbrücke und der vorgelagerten Stahlbrücke.
- Der Kanton Aargau übernimmt die Kosten für die Projektphase „Vorstudie“ (Zustandserfassung, Überprüfung, Massnahmenkonzept mit Kostenvoranschlag).
- Die Nettokosten der weiteren Projektphasen werden nach Abzug der Beiträge Dritter (Denkmalpflege, Inventar historischer Verkehrswege IVS) zu  $\frac{3}{4}$  zu Lasten des Kantons und zu  $\frac{1}{4}$  zu Lasten der Gemeinden Wettingen und Neuenhof geteilt. Der Kanton spricht für seinen Anteil einen Kantonsbeitrag.
- Die gemeindeseitige Kostenteilung wird separat geregelt.

Auf Basis der Absichtserklärung haben sich die Parteien in der Folge verständigt, dass die Brücke (Holzbrücke mit Stahlbrücke) mit der Sanierung zu gleichen Teilen in das Eigentum der Gemeinden Wettingen und Neuenhof übergeht.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Problemstellung**

Die Federführung der vereinbarten Überprüfungsphase und deren Kostentragung lagen beim Kanton Aargau. Mit Abgabe des Überprüfungsberichts ging die Federführung an die Gemeinde Wettingen über.

In der kantonalen Berichtsmappe vom 27. Oktober 2017 werden die Untersuchungsergebnisse und ein Massnahmenkonzept mit Kostenvoranschlag zusammengefasst. Im Ergebnis der Untersuchung ist der Zustand der Holzbrücke sehr bedenklich.

Die Brücke befindet sich in einem kritischen Zustand, welcher den historischen Erhalt und die generelle Tragsicherheit gefährdet.

Der aktuelle Zustand ist auch der Tatsache geschuldet, dass aufgrund der seit den 1970er Jahren bestehenden Unklarheit in Bezug auf die Zuständigkeit nur sporadisch Unterhaltsarbeiten vorgenommen wurden.

Im Jahr 2016 wurde festgestellt, dass der Zustand von Teilen der tragenden Holzkonstruktion aufgrund von Undichtigkeiten im Dach und Nagekäferbefall ein statisch kritisches Mass annimmt. Als Sofortmassnahmen wurde die Brücke für jeglichen Fahrzeugverkehr (Unterhaltungsfahrzeuge) gesperrt und ein gebrochener Balken notdürftig abgestützt.

Im Bestands- und Zustandsbericht zur Holzbücke vom 28. Juni 2017 hält die Vögeli Holzbau AG unter „Zustand Primärtragwerk“ fest, dass mit der 2016 installierten Notabstützung die Ableitung der Dachlasten weder in vertikaler noch in horizontaler Richtung sicher gewährleistet ist. Gemäss Bericht können schon kleine Veränderungen der Belastungssituation oder des Holzzustands jederzeit zu einem Tragwerksversagen führen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---



Als Sofortmassnahme wurden weitere provisorische Verstärkungsmassnahmen ausgeführt, um die Tragsicherheit der Konstruktion vorerst gewährleisten zu können. Da der Zustand des Primärtragwerks sich weiter verschlechtert, sollte die Sanierung zeitnah an die Hand genommen werden.

### **Projektbeschreibung**

In dem vom Kanton in Auftrag gegebenen Überprüfungsbericht wird der Zustand aller Bauteile im Detail analysiert und ein Massnahmenkonzept zur Instandstellung vorgeschlagen. Im Fazit zeigt sich, dass die Brücke nicht mit punktuellen Notmassnahmen gerettet werden kann. Es sind grundlegende Instandstellungsarbeiten insbesondere am Dach auszuführen.

#### **a) Zustand Holzbrücke**

Der Hängewerkspannriegel im äusseren Feld Richtung Neuenhof ist gebrochen und notdürftig abgestützt. Der Riegel ist über die gesamte Länge zwischen zwei Hängepfosten über den gesamten Querschnitt von Brautfäule befallen. Auch in anderen Bereichen sind Brautfäule-Befallsherde vorhanden. Die Fäule wurde durch Wassereintritt in der schadhafte Dachkonstruktion verursacht.

Im Bereich des Hängesprengwerks ist ein starker Nagekäferbefall festzustellen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

Die Mittelpfetten und Stuhlsäulen des Dachtragwerks scheinen in einem guten Zustand zu sein. Lediglich in Bereichen der braunfäulegeschädigten Fusspfette kann eine lokale Schädigung nicht ausgeschlossen werden. Das effektive Ausmass ist erst bei abgedecktem Dach sichtbar.

Die horizontalen Windverbandskreuze weisen jeweils über die gesamte Bauteillänge bis zu 2.5 cm tiefe Holzschädigungen auf, welche auf Mazeration (chemische Holzzerersetzung) hinweisen.

Die Korrosionsschutzbeschichtung der Stahlbauteile blättert grossflächig ab oder ist bereits nicht mehr vorhanden. Daher ist an vielen Stellen Oberflächenkorrosion sichtbar. Es sind jedoch noch keine Beschädigungen des Querschnitts infolge Lochfrass erkennbar.

Die Längs- und Querbalken der Fahrbahn sind grundsätzlich in einem annehmbaren Zustand. Die Längsbalken weisen teilweise relativ ausgeprägte Schädigungen durch Nagekäfer auf. Der Bohlenbelag zeigt lokalen Befall von Braunfäule.

Der Asphaltbelag weist verbreitet Risse und Beschädigungen auf. Die Funktion des Abdichtens ist daher nicht mehr gegeben.

Die Dachkonstruktion weist zahlreiche Undichtigkeiten auf. Die Lattung der Ziegel ist vielerorts stark angegriffen. Die Biberschwanzziegel der Nordseite sind gesamthaft in äusserst schlechtem Zustand. Die gesamte Dachfläche ist stark bemoost.

Das Stirnbrett und der Gesimskasten sind in einem desolaten Zustand. Im übrigen Dachbereich lässt sich der Zustand der Dachrandabschlüsse aufgrund fehlender Zugänglichkeit nicht abschliessend beurteilen. Der Zustand des Dachtragwerks lässt jedoch vermuten, dass zumindest lokale Schäden vorhanden sind.

Die Dachrinne ist überwuchert und weist an diversen Stellen Löcher auf.

b) Massnahmen Holzbrücke

Generell sollen alle mit Braunfäule befallenen Stellen des Primärtragwerks instand gestellt werden. Im Anschluss können die provisorischen Sicherungsmassnahmen entfernt werden.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

Es wird davon ausgegangen, dass die Beschädigungen durch Nagekäfer abgeschlossen sind. Daher sind diesbezüglich keine Massnahmen vorgesehen. Das Dachtragwerk und der Windverband im Dach sind grundsätzlich in einem annehmbaren Zustand. Hier sind daher nur lokale Instandsetzungen bei mit Braunfäule befallenen Stellen vorgesehen.

Der Windverband unterhalb der Fahrbahn ist aufgrund weit fortgeschrittener Mazeration in einem schlechten Zustand. Die schadhafte Teile des Windverbands sollen ersetzt und die horizontale Aussteifung mit einer geeigneten Fahrbahnkonstruktion erzielt werden.

Die Stahlbauverstärkungen sollen einen neuen Korrosionsschutz erhalten.

Der Fahrbahnbelag befindet sich in einem schlechten Zustand. Es ist daher ein Ersatz vorgesehen. Nach Rücksprache mit der kantonalen Denkmalpflege wird ein Holzbohlenbelag angestrebt.

Die Fassadenverkleidung soll aufgrund des Zustands und des Asbests in den Faserzementschindeln mit einer Lärchen-Schindelbekleidung ersetzt werden.

Um das Bauwerk dauerhaft vor erneuten Schäden durch Witterungseinflüsse zu schützen, ist der Ersatz der Dachhaut vorgesehen.

Zum Schutz gegen Brand soll die Brücke eine Sprinkleranlage und einen Blitzschutz erhalten.

c) Zustand Stahlbrücke

Am Fahrbahnträger sind Ablagerungen durch Feuchtigkeitseintritt sowie angerostete Stellen, zum Teil mit deutlichem Materialverlust am Obergurt, über die gesamte Brückenlänge erkennbar. Auch die übrigen Bauteile weisen verbreitet Roststellen auf.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---



Der Korrosionsschutz ist generell in einem schlechten Zustand. Die Korrosionsschutzbeschichtung weist an vielen Stellen Rostflecken auf. Der Anschluss einer oberen Diagonalstrebe ist infolge Rost gebrochen.

Die Unterflansche der Tragkonstruktion der Fahrbahn (Belagseisen/Zores-Eisen) sind grösstenteils angerostet oder lokal sogar nicht mehr vorhanden. Die Lagesicherungswinkel auf den Fachwerkbögen sind verformt, rostig oder fehlen teilweise ganz. Eine Sondage in Brückenmitte zeigte, dass auch die Oberseiten der Belagseisen bereits angerostet sind.

Der Asphaltbelag weist an diversen Stellen Risse auf. Die Bankette inklusive der Stahlwinkel der Geländerkonstruktion weisen grössere Schäden auf.

Das Geländer ist flächig angerostet. Die Geländerhöhe beträgt 90 cm und die lichte Breite zwischen den Staketen beträgt 13 cm. Somit erfüllt das bestehende Geländer die geltenden Normanforderungen nicht.

d) Massnahmen Stahlbrücke

Stahlteile, welche infolge Rost eine Querschnittsverminderung von  $> 10\%$  aufweisen, sollen ersetzt werden.

Die Korrosionsschutzbeschichtung der gesamten Stahlkonstruktion soll erneuert werden.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

Aufgrund des schlechten Zustands der Belagseisen (Zores-Eisen) ist ein Ersatz der gesamten Fahrbahnkonstruktion vorgesehen.

Die neue Fahrbahn soll als Stahlbetonplatte auf Stahlplatten ausgebildet werden.

Da das bestehende Geländer nicht normkonform ausgebildet ist, ist dessen Ersatz notwendig. In Absprache mit der Denkmalpflege soll, unter Berücksichtigung der geltenden Normen, das ursprüngliche Röhrengeländer nachgebildet werden.

**Finanzierungskosten**

Das Büro Bänziger und Partner AG, Baden, hat im Auftrag des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Aarau, einen Kostenvoranschlag mit Kostengenauigkeit  $\pm 20\%$  erstellt.

Die zwischen Kanton und Gemeinden getroffene Absichtserklärung sieht vor, dass alle Kosten für die Erstellung eines Massnahmenkonzepts mit Kostenvoranschlag vom Kanton getragen werden.

Abzüglich der bereits angefallenen Kosten, welche zu 100 % vom Kanton übernommen wurden, werden die Kosten für die Projektierung und Sanierung der Brückenverbindung auf CHF 2'605'000 (inkl. MwSt.) veranschlagt.

**Kostenzusammenstellung**

	<b>Gesamtprojekt</b>		<b>Anteil Neuenhof</b>	
Gesamtsumme (inkl. MwSt.)	CHF	2'605'000.00	<b>CHF</b>	<b>1'302'500.00</b>
Bundesbeitrag aus IVS-Fonds	CHF	- 630'000.00	CHF	- 315'000.00
Zwischensumme	CHF	<u>1'975'000.00</u>	CHF	<u>987'500.00</u>
Zwischensumme	CHF	1'975'000.00	CHF	987'500.00
Anteil Kanton Aargau (75 %)	CHF	- 1'481'250.00	CHF	- 740'625.00
Anteil Gemeinden (25 %)	CHF	<u>493'750.00</u>	<b>CHF</b>	<b><u>246'875.00</u></b>

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Erklärung zur Kostenzusammenstellung**

Die Gesamtkosten in Höhe von CHF 2'605'000 (inkl. MwSt.) werden zwischen Bund, Kanton und den Gemeinden Wettingen und Neuenhof aufgeteilt.

Für IVS-Objekte nationaler Bedeutung kann das Bundesamt für Strassen (ASTRA) auf Grundlage von Artikel 13 des Bundesgesetzes über den Natur und Heimatschutz (NHG) Finanzhilfen gewähren, die der Erhaltung von schützenswerten Objekten dienen.

Der Bund hat daher in Aussicht gestellt, sich mit Bundesbeiträgen in der Grössenordnung von CHF 630'000 aus dem Fond für historische Verkehrswege (IVS) an den Sanierungskosten zu beteiligen. Aufgrund der Höhe des Bundesbeitrags wäre mit einer Auszahlung in Etappen (voraussichtlich über 5 Jahre) zu rechnen.

Vom verbleibenden Abrechnungsbetrag übernimmt der Kanton 75 % der Kosten.

Unter der Voraussetzung, dass die Bundesbeiträge in der angekündigten Höhe ausfallen, ergibt sich für die Gemeinden Wettingen und Neuenhof somit noch ein gemeinsamer Kostenanteil von Fr. 493'750 (inkl. MwSt.).

Auf Grundlage der zukünftigen Eigentumsverhältnisse haben die Gemeinden sich darauf verständigt, auch die Sanierungskosten je hälftig zu tragen.

Für Neuenhof verbleibt somit ein Gesamtbetrag von CHF 246'875 (inkl. MwSt.) zur vollständigen Sanierung der historischen Brücke.

Die Vorfinanzierung des Gesamtprojekts muss durch die Gemeinden erfolgen, weshalb der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'302'500 (inkl. MwSt.) beantragt wird. Die Verrechnung des Kostenteilers mit Bund und Kanton erfolgt nach Abschluss des Projekts.

**Zeitplan**

17. Mai 2018	Einwohnerrat Wettingen
25. Juni 2018	Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof
Juli 2018	Ausschreibung Planerleistungen
Sept. - Dez. 2018	Projektierung / Ausschreibungsunterlagen
Januar 2019	Öffentliche Projektauflage
Februar - Juni 2019	Baugesuch und Finanzierungssicherstellung Kanton / Bund
Mai 2019	Ausschreibung Bauleistungen
ab Juli 2019	Umsetzung
2020	Einweihung

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

Die Termine sind grobe Richtwerte und können sich je nach Dauer der einzelnen Verfahrensschritte verschieben.

**Herr Gemeinderat Fred Hofer** orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Sanierung der historischen Holzbrücke und der Stahlbrücke Wettingen/Neuenhof einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'302'500 (inkl. MwSt.), mit einer Kostenbeteiligung für die Gemeinde Neuenhof von netto CHF 246'875, genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme genehmigt.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Traktandum 5**

**Sport- und Erholungszentrum Tägerhard („Tägi“), Gemeindebeitrag an die Sanierung und Erweiterung von CHF 186'561, Genehmigung**

**Ausgangslage**

Das multifunktionale Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Wettingen, steht der Bevölkerung seit 1974 als Gesamtanlage zur Verfügung. Im Jahr 1992 wurde es durch eine neue Sporthalle, ein Fitnesscenter und eine Röhrenrutschbahn im Hallenbad ergänzt. Das „Tägi“ trägt zur Lebensqualität und Standortattraktivität in der ganzen Region bei und hat während über 40 Jahren hervorragende Dienste geleistet. Aufgrund des normalen Alterungsprozesses und in technischer Hinsicht wurde das Ende der Betriebsdauer nun erreicht.

Dieser lange und intensive Betrieb hinterliess seine Spuren an den Anlagen. Das „Tägi“ wies deutliche bauliche, betriebliche und auch sicherheitstechnische Mängel auf. Für die Eisbahn bestand nur noch eine provisorische und befristete Betriebsbewilligung. Die Gemeinde Wettingen plante deshalb schon seit längerem die Anlage zu sanieren und zu erweitern.

Die Gemeinde Wettingen übernimmt mit dem Betrieb des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard eine Zentrumslast. Die Anlage wird von der Bevölkerung in der ganzen Region Baden genutzt und bildet einen Anziehungspunkt, welcher für die Region und über die Regionsgrenze hinaus von Bedeutung ist (sogenannter Imageträger). Imageträger tragen wesentlich zur Standortgunst der Regionsgemeinden bei. Die Mitgliedsgemeinden des Regionalverbandes Baden Regio sollen sich deshalb an den Kosten zur Sanierung und Erweiterung des „Tägi“ beteiligen.



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Projekt und Kosten**

Die Gemeinde Wettingen hat einen Projektwettbewerb durchgeführt. Für das Siegerprojekt „Moraillon“ beliefen sich die Kosten gemäss grober Kostenschätzung auf 83,7 Mio. Franken. Der Souverän der Gemeinde Wettingen hat den Projektierungskredit von 5.72 Mio. Franken für das Projekt im geplanten Umfang abgelehnt. Das Projekt musste überarbeitet werden und ist in einer zweiten Abstimmung vom 27. November 2016 durch die Wettinger Stimmberechtigten genehmigt worden. Spatenstich und Baustart sind inzwischen erfolgt.



Die Lebens- und Nutzungsdauer der Anlage wird mit der Sanierung für die nächsten Jahrzehnte wieder sichergestellt. Mit der Überdachung des Eisfeldes, dem neuen Kinderplanschbecken, der aufgewerteten Sauna und dem neuen zentralen Eingangs- und Erschliessungsbereich wird ein deutlicher Mehrwert für die Benutzerinnen und Benutzer für den Betrieb geschaffen. Das heutige Restaurant mit der Grossküche wird zugunsten eines kundenfreundlichen Gastro-Bereiches im Erdgeschoss umgenutzt. Dem Projekt werden folgende Ziele zugrunde gelegt:

- Instandstellung der Haustechnik und der Gebäudestrukturen, Erweiterung der Lebensdauer für die nächsten Jahrzehnte;
- Erfüllung der heutigen Normen und Vorschriften, Verbesserung der Sicherheit;
- Effiziente betriebliche Abläufe;
- Mehrwert für die Nutzer der Anlage;
- Minergiestandard für Hallenbäder und Kunsteisbahnen;
- Verbesserte Wirtschaftlichkeit bezüglich Investitionskosten und der Betriebskosten über die Lebensdauer.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

Die Gesamtkosten betragen nach Überarbeitung des Projektes neu 46,53 Mio. Franken. Die Mitgliedsgemeinden von Baden Regio sollen sich an den Infrastrukturanlagen mit regionalem Charakter beteiligen. Diese umfassen das gedeckte Eisfeld und das Ausseneisfeld mit Kosten von 16,69 Mio. Franken. Das ursprüngliche Projekt (Eishalle mit Mehrzwecknutzung, Ausseneisfeld und ½-Anteil Tiefgarage) sah für den regionalen Teil Kosten von 35,5 Mio. Franken vor. Für das Hallen- und Gartenbad, die ebenfalls regional genutzt werden, betragen die Kosten 18,65 Mio. Franken. Der Mehrwert für die Region wird wie folgt umschrieben:

- Das „Tägi“ ist eine Anlage von regionaler Bedeutung für den Vereins- und Breitensport;
- 87 % der Abonnemente Eisbahn und 44 % der Abonnemente Hallenbad werden von Nutzer/-innen aus der Region gelöst;
- Das Hallenbad im „Tägi“ wird auch für den Schwimmunterricht von Schulen genutzt.

Der Hauptteil der Gesamtkosten trägt die Gemeinde Wettingen. Die Stadt Baden hat, im Gegenzug zum Beitrag der Gemeinde Wettingen an die Sanierung des Kurtheaters Baden, einen gleich hohen Betrag von 5,1 Mio. Franken zugesichert. Die übrigen Gemeinden von Baden Regio sollen sich insgesamt mit 2 Mio. Franken beteiligen. Die Berechnungsbasis für den Kostenverteilungsschlüssel bildet ein Drittel der Einwohnerzahl und zwei Drittel der Anzahl Besucher. Für die Gemeinde Neuenhof bedeutet dies eine Kostenbeteiligung mit CHF 186'561. Es wird vorgeschlagen, den Gemeindebeitrag zu je einem Drittel im Jahr 2019, 2021 und 2023 abzurechnen, was pro Jahr einen Anteil von CHF 62'187 ausmacht.

### **Fazit**

Der Gemeinderat anerkennt, dass die Gemeinde Wettingen mit dem Betrieb des Sport- und Freizeitzentrums Tägerhard eine bedeutende Zentrumslast übernimmt. Er hat sich deshalb schon mehrmals positiv zu einer Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde Neuenhof am Sanierungsprojekt geäußert. Den Gemeindeanteil mit CHF 186'561 erachtet er als angemessen und verkraftbar.

**Herr Gemeinderat Marco Hürsch** orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Sanierung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard Wettingen einen Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 186'561 bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Traktandum 6**

**Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Rückweisungsanträge, Zustimmung**

**Ausgangslage**

Im Rahmen der Genehmigung der Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland wurden dem Gemeinderat an der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2017 folgende Teile der Planung zur nochmaligen Überprüfung/Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen:

A) Antrag 1	<b>Hochhäuser (Bau- und Nutzungsordnung/BNO und Bauzonenplan)</b> Verzicht auf Bestimmungen zu den Hochhäusern (§ 9 BNO) und Streichung der entsprechenden Signaturen im Bauzonenplan
B) Antrag 2	<b>Umzonung „Bifang“ (Bauzonenplan)</b> Verzicht auf Umzonung der Parzellen Nr. 490, 492 und 493 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA in die Wohnzone W4
C) Antrag 3	<b>Kleiner Grenzabstand (Bau- und Nutzungsordnung/BNO)</b> Beibehalten der rechtskräftigen Abstandsvorschriften für den kleinen Grenzabstand (§ 25 Abs. 2 BNO)



Das Gesamtwerk „Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland“ – mit Ausnahme der überwiesenen Rückweisungsanträge – wurde an der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2017 mit 289-Ja Stimmen gegen 36-Nein Stimmen deutlich angenommen. Gegen diesen Beschluss wurde bis zum Ablauf der Referendumsfrist kein Referendum ergriffen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2018 kann auf die beschlossenen Teile der Ortsplanungsrevision vom 27. März 2017 nicht mehr zurückgekommen werden, es ist lediglich über die drei Rückweisungsanträge zu befinden.

**Rückweisungsanträge und Stellungnahme des Gemeinderates**

**A) Antrag 1**

Dieser Antrag wurde von der Versammlung mit 198-Ja Stimmen gegen 144 Nein-Stimmen angenommen:

***Verzicht auf Sonderbestimmungen für Hochhäuser (§ 9 BNO) und Streichung der entsprechender Signaturen im Bauzonenplan.***

**Begründungen**

*Die Verdichtung mit Hochhäusern ist für Neuenhof die falsche Strategie und die vorgeschlagenen Standorte sind für diesen Bautyp wenig geeignet.*

*Bei den vorgeschlagenen Standorten an der Zürcherstrasse wären Nachteile für die umliegenden Liegenschaften bezüglich Beschattung, Lärm und Freiraumqualität offensichtlich. Wenn man entlang der Südseite der Zürcherstrasse die für die Zentrumszone angedachte geschlossene Zeilenbauweise ernst meint, hat es keinen Platz mehr für zusätzliche Hochhäuser, weil der zugehörige Freiraum fehlt.*

*Lange Zeit war man sich in der Raumplanung einig, dass Hochhäuser zu viele Nachteile mit sich bringen. Erst mit der neueren Entwicklung und einigen städtischen Vorzeigeobjekten hat sich das wieder geändert. Man könnte von einer Modeerscheinung sprechen.*

*Die Situation in einer Grossstadt lässt sich nicht mit der einer Agglomerationsgemeinde vergleichen. In den Städten wird jeweils ein grosser Anteil der Hochhäuser für wohnfremde Zwecke genutzt. Zudem suchen Menschen, die aus der Stadt nach Neuenhof ziehen die ländliche Umgebung mit viel Naherholungsraum, bei gleichzeitiger Nähe bzw. kurzfristiger Erreichbarkeit der urbanen Zentren. Wenn sie in Hochhäusern wohnen wollten, würden sie in der Stadt bleiben.*

*Fachleute rechnen zudem für ein Hochhaus mit 15 bis 25 Prozent Mehrkosten gegenüber einem konventionellen Bau. Hochhäuser wären erst dann als Instrument zur baulichen Verdichtung zu favorisieren, wenn dies mit anderen Gebäudetypen nicht möglich ist. Das ist in Neuenhof nicht der Fall.*

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

*Bei der Bewohnerstruktur von Wohnhochhäusern fehlt oft die soziale Durchmischung, insbesondere weil diese wegen ihrer Anonymität von Familien mit Kindern gemieden werden. Die Erfahrungen der Sozialdienste mit älteren Hochhausobjekten im Limmattal sind ernüchternd und widersprechen der angestrebten Veränderung beim Bevölkerungsmix.*

*Wir möchten, dass die Zentrumszone so bleibt, wie sie ist, denn fünf bis maximal sieben Stockwerke reichen aus unserer Sicht völlig.*

### **Stellungnahme des Gemeinderates**

#### **Standorte für Hochhäuser und höhere Häuser**

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung hat zum Ziel, die bestehende alte Bausubstanz, vor allem auch im Zentrum, zu erneuern. Der Bau von Hochhäusern resp. höheren Häusern ist eine von vielen Möglichkeiten dazu. Zudem erlebt mit der Revision des Raumplanungsgesetzes, welchem die Schweizer Bevölkerung am 3. März 2013 mit 62,9 % zustimmte mit dem Ziel, das zukünftige Bevölkerungswachstum mit den bestehenden Bauzonen aufzufangen, das Hochhaus als flächensparender Bautyp in der Schweiz eine Wiedergeburt. Im Rahmen der Gesamtrevision Nutzungsplanung wurde deshalb überprüft, wie die bestehenden Hochhäuser (Migros Hochhaus 55 m, Sandstrasse 30 m) in Neuenhof sinnvoll ergänzt werden können. Gestützt auf die Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung sowie den Erkenntnissen der Testplanung Zentrum wurden im Bauzonenplan drei Standorte für neue Hochhäuser festgelegt: SBB-Haltestelle Neuenhof (Bahnhof), Zürcherstrasse / Limmatstrasse und Zürcherstrasse / Bifangstrasse. Zur Qualitätssicherung wurde in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) für jeden Standort ein Gestaltungsplanverfahren vorgeschrieben.

Aus ortsbaulicher Sicht sowie im Sinne einer zukünftig möglichen Aufwertung des Bahnhofes hält der Gemeinderat am Hochhausstandort SBB-Haltestelle fest. An den Standorten Zürcherstrasse / Limmatstrasse und Zürcherstrasse / Bifangstrasse soll der Bau von höheren Häusern ermöglicht werden. Diese gelten gemäss der Definition der Brandschutzverordnung des Kantons Aargau nicht als Hochhäuser. Zur Qualitätssicherung gilt auch für diese Standorte ein Gestaltungsplanverfahren. Daher ist die BNO mit dem nachfolgenden § 8a zu ergänzen, welcher als Ersatz für den von der Einwohnergemeindeversammlung zurückgewiesenen § 9 dient:

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**§ 8a Hochhäuser und höhere Häuser**

<sup>1</sup> In den im Bauzonenplan speziell bezeichneten Gebieten sind Hochhäuser bzw. höhere Häuser im Rahmen eines Gestaltungsplans zulässig.

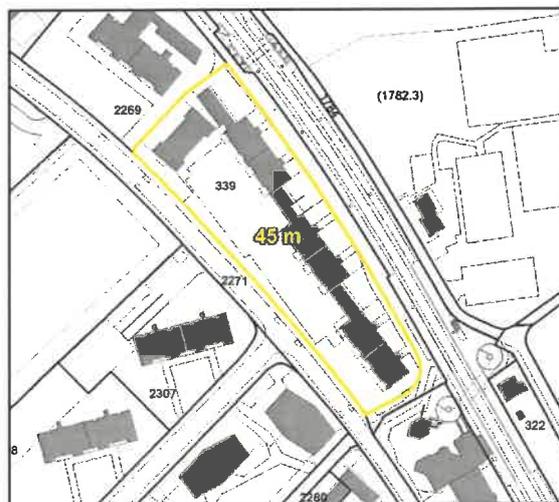
<sup>2</sup> Der Gestaltungsplan regelt vor allem:

- a) die städtebaulich begründete Gesamthöhe der Hochhäuser bzw. höheren Häuser, welche Rücksicht nimmt auf die nähere Umgebung. Die im Bauzonenplan angegebenen Gesamthöhen dienen dabei als Richtwerte.
- b) die erhöhten Anforderungen an die Architektur, wie eine gute Einführung in den städtebaulichen Kontext, die Fernwirkung, die volumetrische Ausbildung und die Materialisierung;
- c) die Erschliessung durch den privaten und öffentlichen Verkehr sowie das Mobilitätskonzept;
- d) das Nutzungskonzept;
- e) und das Aussenraumkonzept, welches auch ökologischen Ansprüchen genügt.

Zusätzlich würde der Bauzonenplan wie folgt angepasst:

**1. Hochhausstandort SBB-Haltestelle Neuenhof (Bahnhof)**

Die gute Lage zum Bahnhof mit den optimalen Verbindungen Richtung Zürich und Baden spricht für eine mögliche Konzentration und Verdichtung in diesem Raum. Mit einem Hochhaus wird mehr Freiraum geschaffen, der einerseits die freie Sicht Richtung Limmatsee ermöglicht und andererseits den Anreiz schafft, alte Bausubstanz zu ersetzen.



*Hochhausstandort SBB-Haltestelle Neuenhof (Bahnhof)  
mit einer maximalen Gesamthöhe von 45 m*

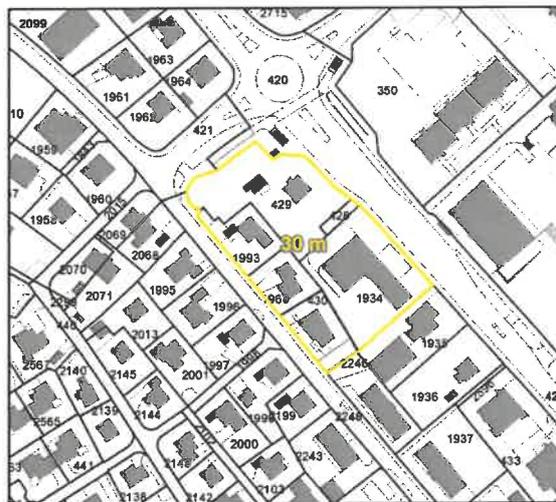
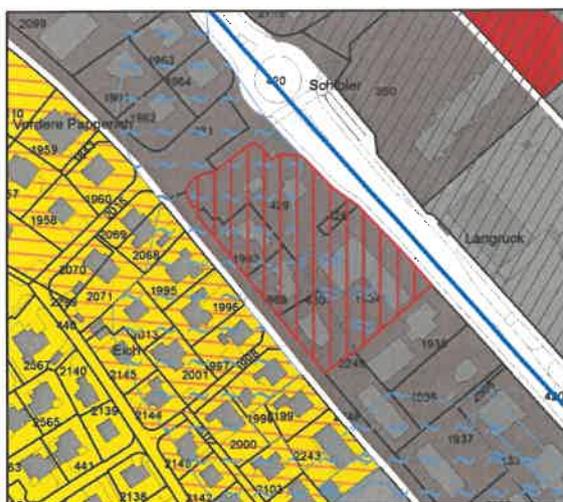
**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**2. Standorte höhere Häuser**

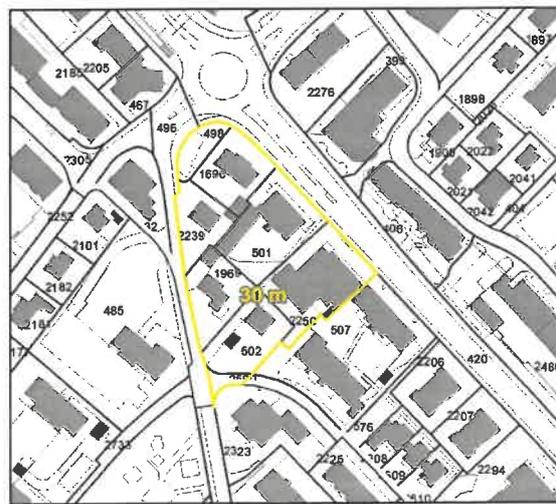
In beiden Arealen dieser Zentrumslagen werden mit der möglichen Realisierung von höheren Häusern die Anreize für eine verdichtete Bauweise und den entsprechenden modernen Ersatzbauten geschaffen. Mit der Reduktion der Gebäude auf maximal 30 m Gesamthöhe kann kostengünstiger gebaut werden. Laut Gebäudeversicherung des Kantons Aargau sind Gebäude bis maximal 30 m keine Hochhäuser und müssen demzufolge auch nicht teurer ausgestattet werden.

**2.1 Standort höheres Haus Zürcherstrasse / Limmatstrasse**



*Höhere Häuser Zürcherstrasse / Limmatstrasse  
mit einer maximalen Gesamthöhe von 30 m*

**2.2 Standort höheres Haus Zürcherstrasse / Bifangstrasse**



*Höhere Häuser Zürcherstrasse / Bifangstrasse  
mit einer maximalen Gesamthöhe von 30 m*

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Empfehlung des Gemeinderates**

1. Der Gemeinderat schlägt der Einwohnergemeindeversammlung vor, den Hochhausstandort am SBB-Haltestelle Neuenhof (Bahnhof) mit einer maximalen Gesamthöhe von 45 m beizubehalten.
2. Der Gemeinderat schlägt der Einwohnergemeindeversammlung vor, an den beiden Standorten Zürcherstrasse / Limmatstrasse und Zürcherstrasse / Bifangstrasse (ehemalige Hochhausstandorte) die Möglichkeit zu schaffen, höhere Häuser – mit einer maximalen Gesamthöhe von 30 m – zu realisieren.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**B) Antrag 2**

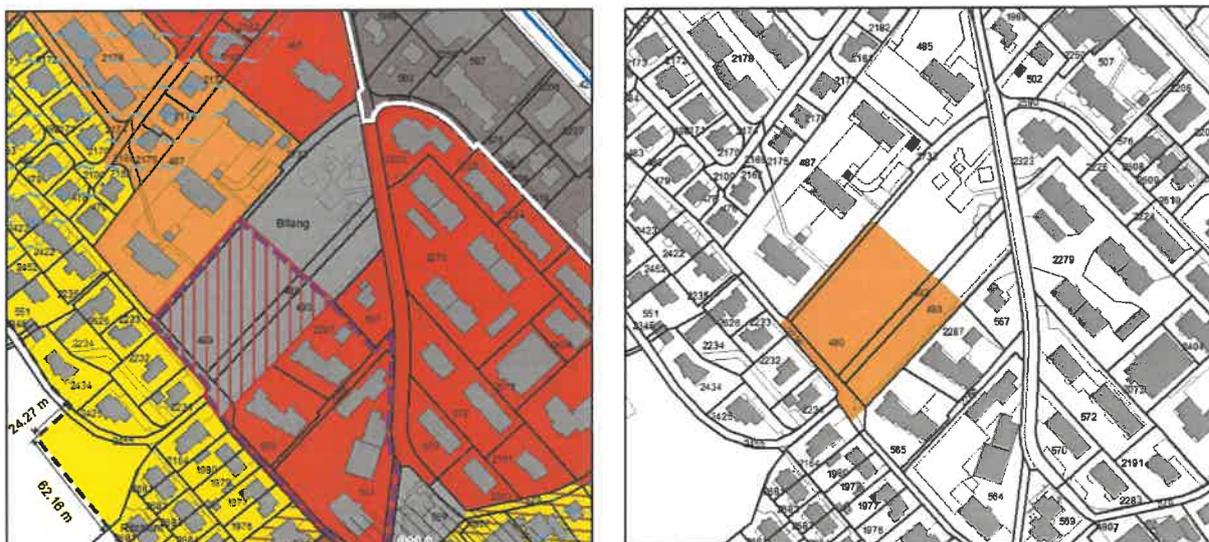
Dieser Antrag wurde von der Versammlung mit 170 Ja-Stimmen gegen 127 Nein-Stimmen angenommen:

**Die Parzellen 490, 492 und 493 sollen in der Zone OeB verbleiben (Verzicht Umzonung „Bifang“).**

**Stellungnahme des Gemeinderates**

**Umzonung „Bifang“**

Die Gemeinde Neuenhof besitzt im Gebiet Bifang die Parzellen 490, 492 und 493. Diese sind in der Zone für öffentliche Bauten und auf knapp der Hälfte der Fläche ist der Spielplatz „Bifang“ angesiedelt. Auch in Zukunft soll dieser als öffentlicher Spielplatz für das Quartier dienen. Weiterer Bedarf für öffentliche Nutzungen in diesem Raum ist nicht angezeigt. Zudem spricht raum- und städteplanerisch nichts gegen die Umzonung der südwestlichen Teile (grau) der Parzellen Nr. 490, 492 und 493 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBV in eine Wohnzone. Der Gemeinderat hält die Umzonung angesichts der Forderung, mit dem Bauland haushälterisch umzugehen, nach wie vor für sinnvoll. Massgebend ist, wie die Anliegen der Nachbarschaft einbezogen werden können und dass sich die Gemeinde bei der Entwicklung des Gebiets einbringen kann. Mit der Umzonung der Teilparzellen in eine W3 Zone (orange) – anstelle der Umzonung in eine W4 Zone gemäss gemeinderätlichem Antrag an der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2017 – leistet auch die Gemeinde einen entsprechenden Beitrag.



*Südwestliche Teile der Parzellen 490, 492 und 493 in W3-Zone*

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Empfehlung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat schlägt der Einwohnergemeindeversammlung vor, die südwestlichen Teile der Parzellen 490, 492 und 493 in die W3-Zone umzuzonen und kommt mit diesem Kompromissvorschlag der Nachbarschaft entgegen.

**C) Antrag 3**

Dieser Antrag wurde von der Versammlung mit 186 Ja-Stimmen gegen 120 Nein-Stimmen angenommen:

***Die Vorschriften über den kleinen Grenzabstand sind für alle Zonen gemäss geltender BNO beizubehalten.***

Begründungen

*Bei den Abstandsvorschriften wird unterschieden in*

- Strassenabstand;*
- Grosser Grenzabstand;*
- Kleiner Grenzabstand.*

*Der grosse Grenzabstand gilt jeweils für eine Hauptwohnseite und muss je nach Bauzone und Gebäudehöhe zwischen 8 und 12 m betragen.*

*Der kleine Grenzabstand gilt für alle anderen Seiten, ausgenommen zu Strassen.*

*Er soll neu einheitlich auf vier Meter begrenzt werden. Die Begründungen im Planungsbericht, die Handhabung werde mit einem einheitlichen Abstand einfacher, ist fadenscheinig.*

*Wir haben die Bestimmungen über Grenzabstände mit anderen Gemeinden verglichen. Es sind uns keine Beispiele begegnet, wo nicht eine Abstufung nach Bauhöhe gemacht wird. Die meisten Gemeinden verlangen schon ab der dreigeschossigen Zone fünf Meter Grenzabstand (z.B. Baden, Wettingen, Würenlos, Fislisbach).*

*Die Nachteile dieser Änderungen für die Nachbarschaft und die Wohnlichkeit überwiegen. Gewohnt wird ja nicht nur auf der Hauptwohnseite, wo der grosse Grenzabstand gilt. Die Neuerung ist deshalb abzulehnen und wie bisher eine Regelung mit Abstufung nach Gebäudehöhen beizubehalten.*

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Stellungnahme des Gemeinderates**

Die Vereinheitlichung des kleinen Grenzabstandes auf 4 m hätte den Grundeigentümern mehr Freiheiten bei der Nutzung ihrer Grundstücke ermöglicht. Da wichtige Areale mittels Gestaltungsplänen entwickelt werden sollen, bleibt die Möglichkeit offen, für jedes Projekt die notwendigen und sinnvollen Grenzabstände im Rahmen eines Gestaltungsplans festzulegen. Zudem gilt in einigen Zonen (z.B. die Zentrumszone) die geschlossene Bauweise als Regel. Hier wirkt der Beschluss der heutigen Einwohnergemeindeversammlung nicht.

Orientierungsbedingt ist die Einwendung auf Neuenhof bezogen (hauptsächlich Hanglagen) nachvollziehbar, denn es besteht eine grössere Anzahl Parzellendispositionen, die nur ein Gebäude zulassen, bei dem die optimal besonnte Fassade im kleinen Grenzabstand liegt. Diese Parzellen sind zwar meist bebaut, was sich aber bei einer möglichen Ersatzbaute für die Nachbarparzelle nachteilig auswirken kann.

Nach den Kriterien der Verdichtung widerspricht das Belassen der Grenzabstände nach alter BNO dem ursprünglichen Ziel der neuen BNO. Mit den einheitlichen kleinen Grenzabständen von 4 m würde aber grundsätzlich nur ein minimaler Beitrag zur Verdichtung des Siedlungsgebietes erreicht. Zudem verstösst ein Entgegenkommen nicht gegen die Planungsgrundsätze der neuen BNO. Aufgrund dessen unterstützt der Gemeinderat den Rückweisungsantrag und befürwortet das bisherige System mit den abgestuften kleinen Grenzabständen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

## Kleiner Grenzabstand

Zone	Anzahl Vollgeschosse	Gesamthöhe	kleiner Grenzabstand <sup>1</sup>	grosser Grenzabstand	Mindest-grünflächenziffer (GZ)	Empfindlichkeitsstufe gemäss LSV	§ gemäss BNO	
W2	2	10.5 m	4 m	8 m	0.35	II	25	
W3	3	13.5 m	4 m	10 m	0.35	II	25	
W4	4	17.0 m	5 m		0.35	II	25	
W5	5	20.0 m	6 m	12 m	0.30	II	25	
WW	*	*	4 m		*	II	26	
WA4	4	17.5 m	5 m	10 m	0.30	III	27	
WAH	Baumasse der Z5 als Richtwerte, definitive Festlegung im Gestaltungsplan						III	28
Z5	5	21.0 m	6 m	12 m	0.25	III	29	
D	*	*	*	*	*	III	30	
AI	*	*	*	*	0.15	III	31	
AII	*	*	*	*	0.15	IV	32	
ÖBA	*	*	*	*	-	II/III	33	
GR	*	*	*	*	-	III	34	
SN	*	*	*	*	-	III	35	

*Beibehaltung kleiner Grenzabstand*

### Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat schlägt der Einwohnergemeindeversammlung vor, die kleinen Grenzabstände gemäss alter BNO zu belassen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Fazit**

Die Rückweisungsanträge wurden mit den beauftragten Planern, der Abteilung Bau und Planung sowie dem Gemeinderat verschiedentlich besprochen. Zudem wurden sie am 13. März 2018 von der Ortsplanungskommission behandelt. Die Ortsplanungskommission steht mehrheitlich hinter den Anträgen des Gemeinderates.

Das übergeordnete Ziel einer möglichen Verdichtung im Gemeindegebiet sowie die Mitwirkung der Gemeinde (kooperative Planung), um die Planungsqualität zu erhalten, bleiben im Fokus. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, mit den nachfolgenden Anträgen der Stimmbevölkerung mindestens so weit entgegenkommen zu können, ohne gegen die Planungsgrundsätze der neuen BNO zu verstossen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, ein wegweisendes, breit abgestütztes Instrument zur qualitätvollen Siedlungsentwicklung erarbeitet zu haben und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Neuenhof, den vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

Anträge des Gemeinderates

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den nachfolgenden Anträgen des Gemeinderates zustimmen:

- a) Beibehaltung der Standorte für Hochhäuser bzw. höhere Häuser
  - SBB-Haltestelle Neuenhof (Bahnhof), mit einer maximalen Gesamthöhe von 45 m;
  - Zürcherstrasse / Limmatstrasse, mit einer maximalen Gesamthöhe von 30 m;
  - Zürcherstrasse / Bifangstrasse, mit einer maximalen Gesamthöhe von 30 m.
- b) Umzonung der südwestlichen Teile der Parzellen Nr. 490, 492 und 493 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA in die W3 Zone.
- c) Beibehaltung der Regelung der kleinen Grenzabstände gemäss alter BNO.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** macht die Versammlung vor der Diskussion über diverse Punkte sowie zum Ablauf aufmerksam. Insbesondere weist sie darauf hin, dass beim vorliegenden Geschäft – nicht wie bei anderen Geschäften – keine Ausstandspflicht gilt. Es dürfen alle Stimmberechtigten im Saal bleiben und an den Abstimmungen teilnehmen. Weiter weist Frau Gemeindeammann Susanne Voser darauf hin, dass der Gemeinderat bei der Abstimmung dem Geschäft wie gewohnt ohne Handerheben zustimmen wird, da der Gemeinderat jeweils hinter seinen Anträgen steht. Die Stimmen der Gemeinderatsmitglieder werden von den Stimmenzählern somit automatisch dazugezählt.

Weiter erklärt Frau Gemeindeammann Susanne Voser, dass beim Antrag a) des Gemeinderates über die einzelnen Standorte für Hochhäuser bzw. höhere Häuser eine separate Abstimmung erfolgt.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser führt weiter aus, dass nach der Abstimmung über die einzelnen Anträge keine Schlussabstimmung mehr erfolgt, da diese aufgrund der bereits genehmigten Gesamt-BNO entfällt (Entscheid des Regierungsrats über den Beschluss der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2017 liegt vor). Zurzeit läuft die Frist für eine allfällige Verwaltungsgerichtsbeschwerde, welche aufgrund der Gerichtsferien noch bis 16. August 2018 andauert.

**Herr Gemeinderat Fred Hofer** orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum. Er verweist zusätzlich auf die Abstimmungsunterlagen und insbesondere darauf, dass auf die beschlossenen Teile nicht mehr zurückgekommen werden kann.

**Herr Werner Füllemann** (im Namen der IGWN) führt aus, dass Ressortvorsteher Fred Hofer die Rückweisungsanträge korrekt repetiert und betont hat, dass die beschlossenen Teile heute nicht mehr verhandelt werden können. Herr Werner Füllemann stellt fest, dass dies im Gegenzug prinzipiell auch für die überwiesenen Abänderungsanträge zu gelten hat. Er verweist auf die gesetzlichen Bestimmungen und dass die betroffenen Teile dem Gemeinderat klar zur Überarbeitung und nicht zur Überprüfung zurückgewiesen wurden. Herr Werner Füllemann erklärt, dass sich eine Überprüfung nach Ansicht der IGWN lediglich darauf zu beschränken hat, ob die überwiesenen Anträge mit dem übergeordneten Recht vereinbar sind oder allenfalls die Unmöglichkeit einer Realisierbarkeit vorliegt. In allen anderen Fällen hat der Gemeinderat kein Ermessensspielraum mehr.

Herr Werner Füllemann führt weiter aus, dass die Anträge des Gemeinderates – mit kleinen Abänderungen – praktisch wieder dieselben sind. Die IGWN ist der Auffassung, dass dies so nicht geht und nicht ihrem Demokratieverständnis entspricht.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

Die Kompetenz des Gemeinderates beschränkt sich nach dem Baugesetz auf unwesentliche Änderungen (amtliche Vermessungen, offenkundige Versehen oder kleinere Korrekturen an der Zonengrenze). Unwesentliche Änderungen dürfen zudem höchstens eine Fläche von 200 m<sup>2</sup> betreffen. Nur unter diesen Auflagen kann man ohne öffentliche Auflage Änderungen vornehmen.

**Herr Werner Füllemann** verzichtet auf die Wiederholung der Gründe, die zu den Abänderungsanträgen der IGWN geführt haben (diese sind teilweise auch in der Gemeindeversammlungsvorlage abgedruckt). Er betont, dass es aus formellen Gründen klar ist, dass man so nicht vorgehen kann.

Weiter bemängelt Herr Werner Füllemann die Unterlagen, welche aus seiner Sicht nicht vollständig bzw. fehlerhaft sind und geht auf einzelne Beispiele ein. Diese Rückmeldung hat die IGWN von verschiedenen Seiten erhalten. Mit umfangreichen Recherchen konnte man sich Zusatzinformationen von der Gemeindegewebseite oder in Gesprächen mit den Eheleuten Pfister einholen. Herr Werner Füllemann ersucht deshalb den Gemeinderat, seine Vorlagen künftig bürgerfreundlicher zu gestalten.

Herr Werner Füllemann stellt im Namen der IGWN folgende Anträge:

- 1. Verzicht auf Sonderbestimmungen für Hochhäuser (§ 9 BNO) und Streichung der entsprechender Signaturen im Bauzonenplan.*
- 2. Die Parzellen 490, 492 und 493 sollen in der Zone OeB verbleiben (Verzicht auf Umzonung „Bifang“). Mit dem Verzicht verbunden ist auch die Befreiung aus dem Perimeter mit Gestaltungsplanpflicht.*
- 3. Stimmen Sie dem Gemeinderat zu (Beibehaltung der kleinen Grenzabstände gemäss alter BNO).*

**Frau Margrith Pfister** möchte, dass die letzte Landreserve, die der Gemeinde gehört, zwingend in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA) bleibt. Sie erklärt den Anwesenden, dass im „Bifang“ eine Wohnzone 3 mit Gestaltungsplanpflicht geplant ist, was ein 6-geschossiges Gebäude ermöglichen würde. Sie betont, dass dies aus den Unterlagen nicht so klar hervorgeht. Frau Margrith Pfister führt weiter aus, dass sie den Antrag für den Verbleib in der öffentlichen Zone für Bauten und Anlagen gestellt hat, damit zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls Alterswohnungen und Pflegezimmer erstellt werden können. Die 10 Zweibett-Pflegezimmer in der Sonnmatt sind nicht mehr zeitgemäss und lassen keine Privatsphäre zu. Weiter ist es Schwerstarbeit, eine Person mit dem Rollstuhl ins Zentrum für einen Restaurantbesuch oder Einkauf in der Migros bzw. in den Coop zu befördern. Pflegebedürftige wollen im Zentrum wohnen, damit sie am Leben teilnehmen können.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

Weiter stellt Frau Margrith Pfister allgemein fest, dass Senioren, die in eine Alterswohnung in einer anderen Gemeinde ziehen, keine Steuern mehr in Neuenhof bezahlen. Sie betont, dass die Gemeinde Neuenhof diese Steuern jedoch dringen nötig hat. Frau Margrith Pfister hält somit an ihrem Antrag vom 27. März 2017 fest.

Frau Margrith Pfister führt weiter aus, dass kein Ausverkauf wegen des Profits stattfinden darf, nur um die Gemeindekasse kurzfristig zu füllen. Die letzten gemeindeeigenen Grundstücke, die sich frühere Generationen für öffentliche Zwecke gesichert haben, dürfen ihrer Meinung nach nicht der baulichen Verdichtung geopfert werden.

Frau Margrith Pfister stellt fest, dass in Neuenhof ein Bevölkerungsrückgang mit markantem Steuerausfall stattfindet. Sie verweist weiter auf den Leerwohnungsbestand sowohl in Neuenhof (über 200 Wohnungen) als auch schweizweit mit 64'000 Wohnungen.

**Herr David Kober** hat eine Frage zu den Gebäudehöhen. Er erkundigt sich, ob es richtig ist, dass man bei 30 Metern von 6 Stockwerken plus 1 Attika spricht.

**Herr Gemeinderat Fred Hofer** antwortet, dass es sich bei den höheren Häusern um eine Gesamthöhe von insgesamt 30 Metern handelt.

**Herr David Kober** ist der Meinung, dass es sich dann um gewaltige Stockwerke handeln muss. Normalerweise betragen diese grosszügig gerechnet 3 Meter.

**Herr Gemeinderat Fred Hofer** interveniert und bittet **Herrn Sasa Subak, Planer Metron AG**, um eine kurze Stellungnahme.

**Herr Sasa Subak, Planer Metron AG**, stellt klar, dass sich die 30 Meter auf die höheren Häuser beziehen und nichts mit dem „Bifang“ zu tun haben.

**Herr David Kober** erkundigt sich, wie viele Stockwerke dann bei 45 Metern im Bereich des Bahnhofs geplant sind und zieht einen Vergleich zur Eigernordwand.

**Herr Sasa Subak, Planer Metron AG**, erklärt, dass die Gesamthöhe in etwa durch 3 geteilt werden kann, um die Anzahl der Stockwerke zu erhalten. Er führt weiter aus, dass dies Sinn und Zweck der Planung an den dafür bestimmten Standorten ist, die Erstellung eines Hochhauses bzw. höheren Hauses zu ermöglichen.

**Herr David Kober** erkundigt sich, ob dies dann losgelöst von irgendwelchen Zonen ist.

**Herr Sasa Subak, Planer Metron AG**, antwortet, falls der Antrag des Gemeinderates angenommen wird, an diesen speziellen Standorten die Erstellung eines Hochhauses bzw. eines höheren Hauses ermöglicht wird. Bei den übrigen Standorten

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

richtet sich die Planung nach dem Bauzonenplan (W3 für 3-geschossiges Gebäude mit Attika, W5 für 5-geschossiges Gebäude mit Attika). Herr Sasa Subak, Planer Metron AG, wiederholt nochmals, dass explizit und nur an den drei bestimmten Standorten ein Hochhaus bzw. höhere Häuser möglich sind, sollte die Gemeindeversammlung dem Antrag zustimmen.

**Herr Gemeinderat Fred Hofer** nimmt zu gewissen bisherigen Äusserungen Stellung. Er führt aus, dass die rechtlichen Erwägungen von Herrn Werner Füllemann schlicht und einfach falsch sind. Die Überprüfung des Gemeinderates ist nicht nur darauf beschränkt, ob die Rückweisungsanträge mit dem übergeordnetem Recht übereinstimmen. Dies ist Aufgabe des Regierungsrates, faktisch wohl des Rechtsdienstes des Baudepartements. Mit der Genehmigung der BNO durch den Regierungsrat ist die entsprechende Bestätigung erfolgt. Es wäre zudem nicht realistisch, wer diese Aufgabe auf Gemeindeebene übernehmen würde. Er als Gemeinderat sicherlich nicht. Herr Gemeinderat Fred Hofer entgegnet, dass der Gemeinderat sehr wohl berechtigt ist, neue Anträge zu stellen oder alte Anträge abzuändern.

Herr Gemeinderat Fred Hofer geht auf die Äusserung von Herrn Werner Füllemann ein, dass der Gemeinderat den Willen der Bürger missachtet, indem er neue Anträge stellt. Herr Gemeinderat Fred Hofer zeigt auf, was die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2017 beschlossen haben: Die Bevölkerung will keine 3 Standorte für Hochhäuser, sie will den „Bifang“ nicht in die Zone W4 übertragen und sie möchte keine Änderung an den Grenzabständen. Herr Gemeinderat Fred Hofer erklärt, dass dies nicht heissen muss, dass dieselben Stimmberechtigten dem Antrag zugestimmt hätten, wenn nur von einem Hochhausstandort gesprochen worden wäre oder einer Umzonung des „Bifangs“ in die Zone W3. Herr Gemeinderat Fred Hofer fügt an, dass er und der Gemeinderat deshalb der Auffassung ist, der Versammlung nun durchaus einen Kompromiss unterbreiten zu können. Seiner Meinung nach wird damit der Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern entgegengekommen und der Wille somit nicht missachtet.

Herr Gemeinderat Fred Hofer äussert sich weiter zum Bedarf an Zonen für Bauten und öffentliche Anlagen und erklärt, dass dieser schlicht nicht ausgewiesen ist. Herr Gemeinderat Fred Hofer stellt zudem in Frage, ob die Sonnmatt effektiv in den „Bifang“ ziehen würde und bezweifelt die Umsetzung (wer baut und zahlt dies?).

**Herr Felix Bergamin** hat eine Bemerkung zum Antrag 1. Er entgegnet Herrn Gemeinderat Fred Hofer, dass die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2017 die Frage, ob Hochhäuser gewollt sind oder nicht, mit NEIN beantwortet hat. Seiner Meinung nach wird dies nun mit den 30 Metern und der Bezeichnung höhere Häuser anstatt Hochhäuser umgangen. Für ihn sind dies Hochhäuser, gegen die sich die Stimmberechtigten ausgesprochen haben. Herr Felix Bergamin ist zudem überzeugt, dass solche Hochhäuser nichts bringen und Qualität

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

mit Quantität vermischt wird. Er kritisiert ferner die zu erreichende Bevölkerungszahl, die der Regierungsrat vorgibt. Auch wenn dies eine Zielzahl ist, gibt Herr Felix Bergamin zu bedenken, haben „wir als Neuenhofer uns vom Regierungsrat nicht alles vorschreiben zu lassen“. Herr Felix Bergamin beantragt deshalb, den Antrag 1 zurückzuweisen.

**Herr Martin Thalmann** regt als Architekt an, das Ganze einmal von einer anderen Seite zu betrachten. Zuerst muss man schauen, wo sich die Standorte befinden und ob die alte Bausubstanz noch in Ordnung ist. Es sind viele 5-Stöckige Gebäude betroffen, die sogenannten „Peterhans-Blöcke“, ohne Lift, die seinerzeit für die Arbeiter der ABB erbaut wurden und dem heutigen Standard nicht mehr entsprechen. Demzufolge setzt sich die heutige Mieterschaft zusammen, welche keine andere Wahl haben, als tiefe Zinsen zu zahlen oder zu Fuss in den 5. Stock zu gehen.

Herr Martin Thalmann erklärt, dass wenn man diese Gebäude sanieren möchte, den Investoren etwas geboten werden muss. So sollen Anreize geschaffen werden, damit durch einen Neubau mindestens dieselbe Rendite erzielt werden kann. Herr Martin Thalmann empfiehlt deshalb den Stimmberechtigten, an den 3 Standorten festzuhalten, damit alte Bausubstanz verändert und weitere Sozialwohnungen in Neuenhof vermieden werden können.

Herr Martin Thalmann bezweifelt den Bau von Alterswohnungen im „Bifang“. Er ist zurzeit an der Planung eines Altersheims mit 80 Pflegeplätzen und 15 Pflegewohnungen. Herr Martin Thalmann erklärt, dass bei einer Alterswohnung nicht nur um die Rollstuhlgängigkeit – rollstuhlgängig ist beinahe alles – sondern um die Pflege geht. Und diese ist am besten, am Ort wo sich das Pflegeheim befindet. Herr Martin Thalmann führt weiter aus, dass es nicht sinnvoll ist, an zwei verschiedenen Orten (Alterssiedlung Sonnmatt und „Bifang“) etwas zu haben, da dies schlicht nicht rentiert. Er ist der Meinung, dass sich die Gemeinde hier nicht verzetteln sollte. Herr Martin Thalmann bittet die Anwesenden, diese Seiten ebenfalls zu betrachten und befürwortet das Vorhaben des Gemeinderates.

**Herr Gemeinderat Fred Hofer** kommt auf die Angelegenheit bezüglich des Leerwohnungsbestands zurück. Er führt aus, dass die Anzahl der leerstehenden Wohnungen von 200 ziemlich genau stimmt. Diese ergibt sich aus der Statistik der Regionalwerke AG Baden (Wohnungen, die nicht mit Energie beliefert werden). Gemäss Gemeinderat Fred Hofer handelt es sich um genau 203 Wohnungen und 10 Einfamilienhäuser. Die Statistik ist zu umfassend, damit sie am Beamer projiziert werden kann. Herr Gemeinderat Fred Hofer erklärt jedoch, dass er die Statistik geprüft hat und es sich um vorwiegend alte Wohnungen sowie um Wohnungen in der Webermühle handelt. Neue Wohnungen sind relativ wenige leer. Herr Gemeinderat Fred Hofer führt weiter aus, dass beispielsweise bei der Überbauung „Greenvillage“ 36 von 40 Briefkästen und bei der AXA Überbauung mittlerweile 72 von 75 Briefkästen angeschrieben sind. Herr Gemeinderat Fred Hofer bemerkt, dass neue Wohnungen

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

somit durchaus gefragt sind. Gerechnet mit durchschnittlich 2.5 Personen pro Mietwohnung sowie 4 Personen pro Einfamilienhaus ergibt dies eine Zahl von 550 Personen, die in Neuenhof noch untergebracht werden könnten. 8'700 Einwohner zählt Neuenhof bereits, gemäss Überschlagsrechnung können somit ca. 9'250 Personen insgesamt in der Gemeinde Neuenhof leben. Herr Gemeinderat Fred Hofer betont, dass die Einwohnerzahl von 10'000 nicht einfach bedeutet, dem Kanton Aargau (Regierungsrat) zu gehorchen, sondern diese Zahl auf gesetzlichen Grundlagen beruht, die behördenverbindlich sind.

Herr Gemeinderat Fred Hofer zieht weiter einen Vergleich mit dem bereits bestehenden Hochhaus bei der Migros, welches 55 Meter hoch ist, damit man sich dies bildlich besser vorstellen kann. Zudem würde ein Hochhaus mit 45 Metern den Rest der Zentrumszone entlasten. Herr Gemeinderat Fred Hofer erklärt, dass in der Zentrumszone auch ohne Bestimmungen bis zu einer Höhe von 27 Metern gebaut werden kann. An den beiden definierten Standorten für höhere Häuser würde dies somit lediglich eine Differenz von 3 Metern ausmachen.

Die Hochhäuser beschäftigen **Herrn Toni Benz (im Namen der IGWN)** ebenfalls, insbesondere dasjenige am Standort Bahnhof. Obwohl er Verständnis hat, dass der Bahnhof aufgewertet wird, um später einmal einen Buskehrplatz sowie eine Haltestelle zu erstellen, ist er der Meinung, diese Aufwertung auch ohne Hochhaus von 45 Metern Höhe erreichen zu können. Herr Toni Benz führt weiter aus, dass sich auf dem bestehenden Grundstück mit der Spezialzone und einem Gestaltungsplan die Ersatzwohnungen der Logis Suisse problemlos mit zwei Wohnblocks realisieren lassen. Er verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf die von Herrn Gemeinderat Fred Hofer erwähnte Höhe von 27 Metern, die in der Spezialzone zugelassen ist. Ein Hochhaus mit 45 Metern Höhe ist 3 Stockwerke höher als das bestehende Nachbargebäude und wirft in den Wintermonaten Schatten in das neue „Härdli“ Quartier, wo grundsätzlich eine gute Siedlung angedacht ist. Auch die Sicht Richtung Wald wird noch mehr verbaut. Herr Toni Benz fragt, ob wir Neuenhof mit einem zusätzlichen Turm noch mehr verschandeln wollen und in Kauf nehmen, dass die Qualität für das zu künftige „Härdli“ Quartier sinkt. Herr Toni Benz ist überzeugt, dass Hochhäuser familienunfreundlich sind und die Gemeinde Neuenhof keinen Schritt weiterbringen. Die umliegenden Gemeinden Würenlos, Killwangen und Fislisbach begnügen sich mit 4 oder 5 Stockwerken. Auch in der Gemeinde Wettingen, welche noch nicht vor langer Zeit die BNO ebenfalls revidierte, sind in der Zentrumszone 5 Standorte für erhöhte Bauten mit maximal 9 Stockwerken (d.h. 26 bis 27 Meter) definiert. Herr Toni Benz mahnt die Versammlung, dass man vor einem folgenschweren Entscheid steht, der Neuenhof 70 bis 100 Jahre prägen wird. Er weist darauf hin, dass eine BNO nach 15 Jahren wieder erneuert und Änderungen erst dann wieder möglich sind. Wenn zu den Hochhäusern heute JA gesagt wird, ist dies wie in den Steingemeissen. Herr Toni Benz bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – im Speziellen die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger – die Hochhausvorlage des Gemeinderates abzulehnen und den Antrag der IGWN gutzuheissen. Er dankt für die Unterstützung.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Herr Georg Ochsner** hat das Gefühl, dass sich im Saal alles nur um Frau Pfister und um Herrn Füllemann mit der IGWN dreht. Er hofft, dass es auch noch andere gibt, die eine abweichende Meinung dazu haben. Hochhäuser werden schlecht geredet sowie die Höhen etc. kritisiert. All diese Leute vertreten nur Partikularinteressen und setzen sich nicht für die Gemeinschaft ein. Herr Georg Ochsner führt aus, dass es in Neuenhof mehr als genügend Mieter gibt, die Anrecht darauf haben, in anständigen und schönen Wohnungen zu wohnen.

Herr Georg Ochsner schwärmt, dass man bei einem Hochhaus z.B. beim Bahnhof eine fantastische Sicht auf die Limmat nach Wettingen bis in die Alpen hätte, was nur ein Vorteil von vielen wäre. Herr Georg Ochsner ist froh, wenn alte Bausubstanz endlich abgerissen wird. Er bemängelt den heutigen Zustand, dass Personen – vorwiegend aus östlichen Ländern – Wohnblöcke kaufen, diese jeweils lediglich einer Pinselsanierung unterziehen lassen (Vergleich Glärnischstrasse 11, 13, 15). Herr Georg Ochsner bezweifelt stark, dass Neuenhof so noch eine attraktive Gemeinde darstellen kann. Herr Georg Ochsner vergleicht die Situation mit Gemeinden in Zürich, wo ganze Quartiere abgerissen und wunderschöne neue Siedlungen erstellt wurden. So muss auch die Gemeinde Neuenhof vorwärts kommen und attraktiv für gute Steuerzahler werden.

Herr Georg Ochsner kritisiert weiter die Aussage, dass in einem Hochhaus dann nur Randständige wohnen würden. Dies sei gar nicht möglich, da sich solche Personen die Miete in einem neuen, modernen Hochhaus nicht leisten könnten. Herr Georg Ochsner hofft, dass es auch Personen mit einer eigenen Meinung gibt, die den seiner Ansicht nach sehr guten Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

Herr Georg Ochsner fügt schliesslich hinzu, dass er in der Ortsplanungskommission gewesen ist, genau wie anfänglich Herr Füllemann und weitere Herren der IGWN. Diese hätten jedoch nichts gesagt und alles „abgenickt“. Herr Georg Ochsner bemängelt, dass sich die Herren nie vorher so kritisch dazu geäußert haben.

**Herr Werner Füllemann** möchte nicht auf dieselbe polemische Art Antwort geben. Er korrigiert, dass er noch nie der Ortsplanungskommission angehört bzw. an einer Sitzung als Gast teilgenommen hat. Er hat an einer Sitzung seine Position dargelegt und musste feststellen, dass es gegen Leute wie Herr Georg Ochsner schwierig wird. So zog er seine Konsequenzen. Daraufhin wurde die IGWN gegründet, jedoch nicht auf seine Initiative hin.

Herr Werner Füllemann warnt Herrn Gemeinderat Fred Hofer davor, zu wissen, was Recht ist und was nicht. Dies entscheiden bekanntlich immer die Gerichte und niemand anders. Herr Werner Füllemann führt aus weiter, dass Herr Gemeinderat Fred Hofer mit der Behauptung, dass ein Richtwert des Kantons für eine Gemeindeversammlung bindend ist, gerade nochmals falsch liegt. Eine behördenverbindliche Geschichte ist immer nur für den Gemeinderat wegweisend.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

Herr Werner Füllemann erklärt, dass man sehr wohl ein Ziel haben muss, welches auch die IGWN hat. Die IGWN sei nicht einfach „Verhinderer“. Herr Werner Füllemann verweist auf die vorangegangenen Informationsveranstaltungen, an welchen Frau Gemeindeammann Susanne Voser die Bevölkerung immer darauf hingewiesen hat, an der Gemeindeversammlung Anträge zu stellen, um entsprechende Änderungen herbeiführen zu können. Herr Werner Füllemann stellt aber fest, dass der Gemeinderat nun genau solche Abänderungsanträge als nicht bindend erachtet und ohnehin macht was er will.

**Herr Gemeinderat Fred Hofer** entgegnet, mit keinem Wort behauptet zu haben, dass die Kennzahlen für die Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung verbindlich sind. Diese sind für die Behörde, die vorne auf dem Podium sitzt, verbindlich. Weiter bestätigt Herr Gemeinderat Fred Hofer die Aussage von Herrn Werner Füllemann, dass wenn es hart auf hart kommt, die Gerichte entscheiden.

**Herr Christoph Güdel** ist überzeugter Bewohner der Webermühle (ist sogar wegen der Webermühle nach Neuenhof gezogen, da es für ihn eine Vision darstellt). Herr Christoph Güdel führt aus, dass Hochausstandorte das Ortsbild neu definieren können, und zwar nicht unbedingt im negativen Sinne. Er ist überzeugt, dass darin viel Positives liegt und Ausdruck von Gestaltungswillen ist. Was ihm am wenigsten gefällt sind normale 3 bis 5 geschossige Wohnblöcke, die die Parzellen viereckig ausfüllen. Herr Christoph Güdel ist deshalb der Meinung, beim Antrag 1 JA zum Gestaltungswillen zu sagen. Hingegen findet Herr Christoph Güdel beim Antrag 2 (Umzonung), dass man mit dem vorhandenen Land sparsam umgehen soll, um später etwas realisieren zu können.

**Frau Isabella Roth** (im Namen der IGWN) möchte den Antrag der IGWN an der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2017 nicht wiederholen, da dieser in der Vorlage abgedruckt ist. Sie betont jedoch, dass sich an den Argumenten der IGWN nichts geändert hat. Frau Isabella Roth führt aus, dass die Gemeinde Neuenhof bereits Hochhäuser hat und es keine weiteren braucht. Sie erklärt, dass ein verschandeltes Ortsbild nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Auch werden die erhofften guten Steuerzahler nicht zuziehen und in Hochhäusern wohnen wollen, mit Ausnahme der Attikawohnung. Frau Isabella Roth fragt sich, ob es den Neuenhofern wert ist, Hochhäuser zu bauen, damit ein einziger Steuerzahler zuzieht und die restlichen Wohnungen leer bleiben? Sie unterstützt deshalb die Anträge der IGWN und ersucht die Stimmberechtigten, die Anträge A und B des Gemeinderates abzulehnen.

**Frau Gertrud Burkhard** hat 43 Jahre in der Stadt Baden gewohnt, bevor sie nach Neuenhof gezogen ist. Sie ist froh darüber, dass all die prophezeiten Vorurteile über Neuenhof nicht eingetroffen sind. Frau Gertrud Burkhard bemerkt, dass die Zielgrösse 10'000 Einwohner einer Stadt gleich kommt und die Alterssiedlung Sonnmatt da-

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

für ausreichen soll. Sie stellt zudem fest, dass es in Neuenhof sehr viele Seniorinnen und Senioren gibt und fragt deshalb den Gemeinderat, ob er ein Alterskonzept für die Gemeinde hat. **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** erklärt, dass der Gemeinderat in der Legislaturperiode 2018/2021 einen grossen Fokus darauf legen wird (Legislaturziele, Bereich „Generationen“). Sie weist die Versammlung aber darauf hin, dass Pflegeplätze nicht nur auf Neuenhof alleine, sondern regional abgestimmt werden müssen. Gemäss den im Jahr 2012 ausgewiesenen Pflegeplätzen ist klar, dass Betagte heute länger zuhause bleiben und die Region dadurch grundsätzlich über zu viele Pflegeplätze verfügt. Frau Gemeindeammann Susanne Voser weist weiter darauf hin, dass neue Pflegeplätze nicht die Gemeinde, sondern der Kanton zu bewilligen hätte.

**Frau Gertrud Burkhard** ergänzt, dass es ihr nicht um die Pflegeplätze, sondern um bezahlbare Wohnungen für Senioren geht, die ihr Einfamilienhaus oder ihre Wohnung im 3. Stock ohne Lift verlassen müssen. Zudem ist klar, dass Spitexleistungen kostengünstiger als Pflegeheime sind. Frau Gertrud Burkhard fragt sich deshalb, weshalb die Umzonung „Bifang“ in Betracht gezogen wird, obwohl dies ein idealer Standort für Alterswohnungen wäre. Bezüglich Finanzierung, welche der Vorredner, Herr Martin Thalman, angesprochen hat, verweist Frau Gertrud Burkhard auf Genossenschaften, die gerne mithelfen würden, solche Vorhaben zu realisieren. Frau Gertrud Burkhard erklärt, dass sie im Seniorenrat Region Baden, Gruppe „Wohnen im Alter“, aktiv ist und über das erwähnte Finanzierungsmodell bereits Gespräche geführt wurden. Diese hätten gezeigt, dass eine Realisierung durchaus möglich wäre. Frau Gertrud Burkhard weist die Versammlung darauf hin, dass nach einer Umzonung jedoch keine Möglichkeit mehr besteht, das vorgestellte Vorhaben zu realisieren, da sich der Standort „Bifang“ dann nicht mehr in der öffentlichen Zone befindet. Frau Gertrud Burkhard fordert deshalb die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf, den Antrag 2 des Gemeinderates abzulehnen.

**Herr Martin Uebelhart, Präsident CVP Neuenhof**, führt aus, dass die Gesamtrevision Nutzungsplanung mit der heutigen Behandlung der 3 Rückweisungsanträge zum Abschluss kommt. Die CVP Neuenhof unterstützt die 3 vorliegenden Anträge des Gemeinderates zu den Rückweisungsanträgen.

Betreffend Hochhaus erklärt Herr Martin Uebelhart, Präsident CVP Neuenhof, dass die vorgesehene Möglichkeit für noch 1 Hochhaus mit maximal 45 Metern Höhe beim Bahnhof einem potentiellen Investor die Chance gibt, seine Investitionen auf genügend Wohneinheiten zu verteilen und Neuenhof die Chance hat, für die Fussgänger einen besseren Zugang ins Hårdliareal zu bekommen. Der Standort beim Bahnhof ist auch ideal für all jene, die mit dem Zug z.B. zur Arbeit fahren. Das vermeidet dorfin-ternen Autoverkehr zum Bahnhof.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

Zu den hohen Häusern führt Herr Martin Uebelhart, Präsident CVP Neuenhof, aus, dass es in Neuenhof bereits mehrere ähnlich hohe Gebäude gibt. Auch hier gilt, dass ein möglicher Investor seine Investitionen auf mehr Wohneinheiten verteilen könnte. Das führt zu tieferen Kosten und Mietzinsen von solchen Wohnungen. Und mit der Nähe zu den Bushaltestellen sind diese 2 Standorte bereits ideal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.

Die CVP gibt zu bedenken, dass eine mögliche spätere Umzonung eines oder mehrere dieser Standorte wenig zielführend ist. Abgesehen von der langen Zeit, die ein solches Verfahren wieder braucht, benötigt ein potentieller Investor Rechtssicherheit für seine Planungen. Ansonsten riskiert er, dass eine spätere Gemeindeversammlung eine Teiländerung ablehnt und er seine Investitionen in den Sand setzt.

Herr Martin Uebelhart, Präsident CVP Neuenhof, nimmt weiter Stellung zum Antrag 2 und erklärt, dass mit der Umzonung der Parzellen 490, 492 und 493 in eine W3 eine massvolle Überbauung im „Bifang“ ermöglicht wird. Eine Umzonung in W3 macht aus Sicht der CVP Sinn, da es ein grösseres Areal ist und mit dem Spielplatz „Bifang“ irgendwie harmonieren soll.

Ein Belassen in der öffentlichen Zone ist aus Sicht der CVP nicht sinnvoll, da an diesem Ort auch in Zukunft kein Bedarf für öffentliche Bauten besteht.

- Nicht für ein zusätzliches Schulhaus oder eine Turnhalle. Dies würde zu den bestehenden Schulhäusern gehören.
- Nicht für einen Kindergarten, da in der Nähe mit dem Bifang-Kindergarten schon einer besteht und der Kindergarten Eich auch nicht allzuweit weg ist.
- Nicht für ein weiteres grösseres Versammlungslokal, denn mit dieser schönen Aula, dem Saal der katholischen Kirche sowie dem Peterskeller hat die Gemeinde bereits vieles abgedeckt.
- Nicht für ein Schwimmbad, da sich dies die Gemeinde nicht leisten kann auf absehbare Zeit. Und wer will schon ein Schwimmbad mitten im Quartier.
- Nicht für ein Hallenbad, das kann sich die Gemeinde erst recht nicht leisten. Zudem stehen in Baden und Wettingen ohnehin schon zwei zur Verfügung.

Für altersgerechtes Wohnen sind private Investoren gefragt, denn Wohnungen bauen ist nicht Aufgabe der Gemeinde. Sollte sich die Gemeinde Neuenhof eines Tages entschliessen, trotzdem altersgerechte oder andere Wohnungen zu bauen, so würde das nicht in eine Zone für öffentliche Bauten gehören.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

Herr Martin Uebelhart, Präsident CVP Neuenhof, erklärt, dass es in Neuenhof es viele leerstehende Wohnungen gibt. Das ist zumindest jetzt so. Und es wird befürchtet, dass jetzt viele neue und teure Wohnungen kommen könnten. Dazu kann die CVP nur sagen:

- Ein Investor wird sich gut überlegen, welche Art Wohnungen er bauen lässt, denn er will ja seine Wohnungen vermieten. Und das kann er nur, wenn er Wohnungen baut, die gesucht werden.
- Wenn er Wohnungen baut, die nicht vermietet werden können, so ist das sein Investitionsrisiko und nicht das von der Gemeinde Neuenhof.
- Wenn es zu viele leerstehende Wohnungen gibt, so führt das eher zu günstigeren Mietpreisen.

Zum Antrag 3 hat Herr Martin Uebelhart, Präsident CVP Neuenhof, keine weiteren Anmerkungen anzubringen, da der Gemeinderat darauf verzichtet, eine Änderung gegenüber der bisherigen BNO vorzunehmen.

Abschliessend fasst Herr Martin Uebelhart, Präsident CVP Neuenhof, zusammen, dass der Gemeinderat mit den vorliegenden Anträgen Flexibilität zeigt und er auf Wünsche sowie Bedenken aus der Bevölkerung angemessen reagiert. Die CVP Neuenhof ist überzeugt, dass das richtige Mass getroffen wurde und empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme aller 3 gemeinderätlichen Anträge.

Für **Frau Sibylle Abate-Vogelbacher** ist die Frage bezüglich der Gesamthöhe von 30 Metern, welche unter anderem auch im Zusammenhang mit dem „Bifang“ angegeben wird, noch nicht beantwortet. Ihrer Meinung nach haben sich Herr Sasa Subak, Planer Metron AG, und der Präsident CVP Neuenhof, Herr Martin Uebelhart, widersprochen. Frau Sibylle Abate-Vogelbacher möchte wissen, wie viele Stockwerke die 30 Meter effektiv ausmachen.

**Herr Sasa Subak, Planer Metron AG**, erklärt, dass dies bei einer Gesamthöhe von 30 Metern im Schnitt 10 Stockwerke und bei einer Gesamthöhe von 45 Metern 15 Stockwerke bedeuten würde. Herr Sasa Subak, Planer Metron AG, betont jedoch nochmals, dass ein Hochhaus bzw. die höheren Häuser nur in den dafür vorgesehenen Perimetern, die in den entsprechenden Plänen parzellenscharf definiert sind, erstellt werden könnten. Herr Sasa Subak, Planer Metron AG, stellt weiter klar, dass das Gebiet „Bifang“ von der Umzonung betroffen ist und kein Standort für ein Hochhaus bzw. höhere Häuser darstellt. Für das Gebiet „Bifang“ ist die Zone W3 vorgeschlagen. Mit der entsprechenden Gestaltungsplanpflicht, die bereits rechtskräftig ist, gibt es die Möglichkeit, von dieser Zonierung abzuweichen, jedoch nur im Rahmen einer Gesamtplanung, von der heute noch nicht gesagt werden kann, wie diese effektiv aussieht. Herr Sasa Subak, Planer Metron AG, wiederholt nochmals, dass es

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

sich beim „Bifang“ um die Umzonung der 3 Parzellen, die heute der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeordnet sind, handelt, und sich die Gesamthöhen auf die Standorte für das Hochhaus bzw. die höheren Häuser beziehen. Die Anzahl der Stockwerke kann grob berechnet werden, indem die Gesamthöhe durch 3 geteilt wird.

**Frau Margrith Pfister** berichtet, dass es in Neuenhof gemäss ihren Recherchen im Internet bereits heute viele neue und teure Leerwohnungen gibt oder per Frühling 2019 fertiggestellt werden. Weiter ergänzt sie bezüglich den reichen Zuzüglern, dass man bei den „Reichen sparen lernt“. Reiche Personen sind sehr kostenbewusst und zahlen nicht einfach jeden Preis.

Frau Margrith Pfister führt weiter aus, dass an der Hardstrasse 53 eine 4.5 Zimmerwohnung seit etwa 3 Jahren leer steht und auch die Gewerberäume von je 360 m<sup>2</sup> im selben Gebäude seit über 6 Jahren nicht genutzt werden. Frau Margrith Pfister stellt fest, dass dies enorme Mietzinsausfälle bedeutet und sich ein Wohnungsbau somit sehr rentieren muss, wenn so viele Räumlichkeiten über einen derart langen Zeitraum unvermietet bleiben können.

Frau Margrith Pfister fügt hinzu, dass es in der Stadt Dietikon weitere vergleichbare neue Wohnungen zu gleichen Preisen gibt. Dazu kann man sich an diesem Ort noch einiges an Kosten für ein Zugabonnement nach Zürich sparen.

Frau Margrith Pfister entgegnet weiter dem Argument, dass Leerwohnungen nur das Problem des Investors ist. Die Gemeinde bezahlt einerseits die Infrastruktur bis zum Hausanschluss, andererseits können bei Leerwohnungen auch keine Steuereinnahmen generiert werden.

Frau Margrith Pfister stellt weiter fest, dass es sich beim Antrag 2 des Gemeinderates um keinen Kompromiss handelt. Die Stimmberechtigten wollen, dass das Gebiet „Bifang“ in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen für künftige öffentliche Zwecke bleibt. Frau Margrith Pfister bezeichnet auch Alters- und Pflegewohnungen als öffentliches Problem. Sie erinnert in diesem Zusammenhang Frau Gemeindeamman Susanne Voser an ihre Aussagen bezüglich des Kieselwegs bei der Alterssiedlung Sonnmatt, der mit dem Rollator nur mühsam zu begehen ist. Schliesslich stellt Frau Margrith Pfister klar, dass es nicht darum geht, das Gebiet „Bifang“ nicht zu nutzen, sondern es nicht zu verkaufen, um es auch weiteren Generationen für öffentliche Zwecke zur Verfügung stellen zu können.

**Herr Toni Benz** ergänzt, dass Neuenhof die verdichtetste Gemeinde im ganzen Kanton Aargau ist. Er fragt sich deshalb, ob sich die Gemeinde nun wirklich noch mehr verdichten will. Sämtlichen umliegenden Gemeinden, die viel Eigentum und keine Hochhäuser haben, geht es bestens. Herr Toni Benz ist überzeugt, dass keine Hochhäuser notwendig sind, um ein wohnliches Neuenhof zu erreichen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

Weiter verweist Herr Toni Benz auf die Definition von Baden Regio betreffend Hochhäuser: „*Als ein Hochhaus oder höhere Häuser gilt ein Gebäude mit mindestens 8 Vollgeschossen und oder eine Gebäudehöhe von mindestens 25 Metern.*“ Herr Toni Benz fragt sich deshalb, wie der Gemeinderat auf eine andere Definition kommt. Zudem zitiert Herr Toni Benz einen Gesetzesartikel: „*Als Hochhäuser gelten Bauten, deren oberstes Geschoss mehr als 22 m über dem der Feuerwehr dienenden angrenzenden Terrain liegt bzw. mehr als 25 m Traufhöhe aufweist.*“ Herr Toni Benz fragt sich, ob diese Bestimmung veraltet ist?

Schliesslich nimmt Herr Toni Benz zur Äusserung von Herrn Georg Ochsner Stellung. Der Vorwurf, dass die heutigen IGWN-Vertreter, die anfänglich Mitglieder der Ortsplanungskommission waren, alles bejaht und sich nicht geäussert hätten, stimmt so nicht. Herr Toni Benz erklärt, obwohl dass sich die ehemaligen Mitglieder durchaus eingebracht haben. Doch obwohl die Anliegen aufgenommen wurden, hörte man diesbezüglich nie mehr etwas. Dies nervte die Mitglieder mit der Zeit.

Weiter führt Herr Toni Benz aus, dass für eine gute Aussicht auch 8 Stockwerke ausreichen, wie dies beim Wohnhaus, in welchem Herr Georg Ochsner wohnt, der Fall ist.

**Herr Sasa Subak, Planer Metron AG**, erklärt, dass sich die Planer an die neuste Definition des Brandschutzes halten. Dies ist auch der Grund dafür, weshalb nun von zwei Begriffen gesprochen wird (Hochhaus und höhere Häuser).

Herr Sasa Subak, Planer Metron AG, ergänzt, dass es nicht sicher ist, in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen aus rein kommerziellen Interessen Alterswohnungen oder altersgerechte Wohnungen erstellen zu können. Auch wenn ein Investor gefunden würde, ist die Zulässigkeit aus baurechtlicher Sicht fraglich. In einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen gilt es in der Regel Anlagen zu erstellen, die zu den Hauptaufgaben einer Gemeinde gehören (Werkhof, Feuerwehrmagazin). Herr Sasa Subak, Planer Metron AG, betont nochmals, dass das Anbieten von Wohnungen für eine bestimmte Zielgruppe – aus rein geschäftlichen Interessen – in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sehr fraglich ist. Es gibt aktuell bereits Gemeinden, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen und nun klären müssen, ob solche Bauvorhaben in der ÖBA überhaupt bewilligt werden können. Aufgrund dieser unsicheren Ausgangslage empfiehlt Herr Sasa Subak, Planer Metron AG, der Umzonung zuzustimmen, damit dem Gemeinderat in dieser Angelegenheit einen grösseren Handlungsspielraum eingeräumt werden kann.

**Herr Georg Ochsner** erklärt, dass die sich im Bau befindenden Wohnblöcke an der Kappelstrasse durch eine Versicherung erstellt werden. Herr Georg Ochsner gibt zu bedenken, dass es beispielsweise auch im Interesse einer Pensionskasse liegt, Immobilien zu erbauen, auch wenn nicht gerade Mieter vorhanden sind. Ohne solche Investitionen würden Pensionskassen entsprechende Negativzinsen bezahlen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

Herr Georg Ochsner führt weiter aus, dass er gerade letzten Samstag mit einem potentiellen Investor aus Zürich gesprochen hat, der in Neuenhof alte Bausubstanz entfernen und neue Wohnblöcke erstellen möchte. Der Investor wartet nun schon seit über einem Jahr auf die neue BNO. Herr Georg Ochsner hofft deshalb, dass die neue BNO nun wie beantragt durchkommt, damit der Investor bald loslegen kann.

**Herr Nayel Suleiman** wohnt seit 3 Jahren im Quer. Er lebte fast 50 Jahre in Zürich und ist nach Neuenhof gezogen, weil Neuenhof ein Dorf ist. Herr Nayel Suleiman regt an, auf weitere Hochhäuser zu verzichten, um Neuenhof als Dorf zu erhalten.

**Herr Werner Füllemann** äussert sich zur Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Er führt aus, dass frühere Generationen des Gemeinderates das Ziel hatten, möglichst Reserve zu schaffen, um auf gewisse Entwicklungen reagieren zu können (Beispiel: Ausbau der Gemeindeinfrastruktur aufgrund der hohen Geburtenrate in den 70er Jahren). In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise das Areal „Härdli“ oder auch das Gebiet „Quer“ akquiriert. Jetzt gibt man alles auf, was früher der Öffentlichkeit gewidmet war und heute nicht bereits verbaut ist, als würde die Welt in Neuenhof in 15 Jahren aufhören. Herr Werner Füllemann gibt zu bedenken, dass es auch in Zukunft noch diverse Entwicklungen geben wird, bei denen man froh sein wird, dass noch gemeindeeigenes Land vorhanden ist. Herr Werner Füllemann findet die Vorgehensweise unverantwortlich, genau wie die bereits vorgenommene Umzonung des Areals „Härdli“, ohne dass Ersatzlösungen angeboten wurden. In letzter Minute hat der Gemeinderat die Ersatzeinzonung im „Langacher“ gestrichen, weil es Opposition gegeben und man gemerkt hat, dass dies ohnehin nicht bezahlt werden kann (Landerwerb und Erschliessung). Herr Werner Füllemann fordert die Versammlung auf, auch an die Zukunft zu denken.

**Herr David Kober** bemerkt, dass man aufgrund der Diskussion nicht wirklich weiterkommt. Er ist grundsätzlich einverstanden, dass alte Bausubstanz ersetzt werden soll und es ist ihm auch bewusst, dass man einem Investor etwas bieten muss. Herr David Kober stellt sich jedoch die Frage, ob nicht ein Kompromiss gefunden werden kann, wie beispielsweise das Reduzieren der Maximalhöhe des Hochhauses beim Bahnhof auf die Höhe der umliegenden Gebäude. Herr David Kober meint, dass dann niemand dagegen wäre.

**Herr Armin Pozniecek** hat befürchtet, dass es heute ähnlich wie an der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2017 zu und her gehen wird. Er stellt fest, dass die Votanten sowie auch die Gegensätze dieselben sind. Herr Armin Pozniecek stellt deshalb die Frage, ob die Kompromissbereitschaft des Gemeinderates nicht noch etwas ausgedehnt werden kann, wie z.B. die Beschränkung der Maximalhöhe des Hochhauses am Standort Bahnhof auf 30 Meter.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Herr Heinz Vogelbacher** verweist auf die Einwohnergemeindeversammlungsbrochure, Seite 32, Punkt 2.1 „Standort „höheres Haus Zürcherstrasse / Limmatstrasse“, und erklärt, dass seiner Auffassung nach nicht die Limmatstrasse sondern die Gartenstrasse betroffen ist.

**Herr Gemeinderat Fred Hofer** dankt für den Hinweis und bestätigt, dass es sich hier um einen Fehler handelt. Er entschuldigt sich im Namen des Gemeinderates.

**Frau Iris Baroncelli** bezieht sich auf die Äusserungen, dass alte Bausubstanz abgerissen werden soll. Sie wohnt in einem Block, an welchem ein Standort für ein höheres Haus geplant ist, welcher vor 10 Jahren renoviert wurde. Die umliegenden Ein- und Mehrfamilienhäuser sind ebenfalls noch in einem guten Zustand. Frau Iris Baroncelli erklärt, dass sie sich seit ihrem Zuzug im Jahr 1988 in Neuenhof immer sehr wohl gefühlt hat und fragt sich deshalb, ob aus Neuenhof nun ein Ghetto gemacht oder eine lebenswerte Ortschaft erhalten werden soll.

**Herr Simon Voser** fragt die Anwesenden, ob sie sich vorstellen können, dass jemand, der ein Hoch- oder höheres Haus bauen möchte, auch an einem wohnlichen Neuenhof interessiert ist? Herr Simon Voser erklärt, dass es auch höhere Bauten gibt, die allen Freude bereiten könnten und verschiedenste Ausführungen und Nutzungen denkbar sind. Ein höheres Gebäude bedeutet nicht einfach eine schwarze Wand. Herr Simon Voser macht den Anwesenden schmackhaft, dass für die Neuenhofer Schule z.B. auch ein Lernschwimmbecken erstellt werden könnte. Herr Simon Voser erklärt der Versammlung weiter, dass es für einen Investor attraktiv sein muss, ansonsten dieser nicht investiert.

Zur Umzonung „Bifang“ führt Herr Simon Voser aus, dass die von Herrn Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, erwähnte Nettoschuld in der Höhe von 44 Mio. auch einmal reduziert werden muss. Wenn Neuenhof nicht ewig auf diesen Schulden sitzen bleiben möchte, bleiben nur noch Verkaufseinnahmen oder die Erhöhung des Steuerfusses.

Herr Simon Voser findet die IGWN zudem heuchlerisch, da die meisten Mitglieder in einem Einfamilienhaus an einem „schönen eigenen Flecken“ leben und das entsprechende Land früher ebenfalls einmal eingezont werden musste.

**Frau Margrith Pfister** geht nochmals auf die Schuldentilgung ein und macht eine Überschlagsrechnung für einen allfälligen Verkauf der Parzellen im „Bifang“. Sie führt aus, dass für das Grundstück von 4'000 m<sup>2</sup> bei einem Verkaufspreis von CHF 1'000 pro m<sup>2</sup> CHF 4 Mio. gelöst werden könnten. Frau Margrith Pfister gibt zu bedenken, dass dies bei 43.6 Mio. Schulden einen Tropfen auf den heissen Stein bedeutet. Sie ist klar der Meinung, dass man dafür nicht das letzte gemeindeeigene Gebiet opfern darf.

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. Juni 2018

---

**Herr Gemeinderat Fred Hofer** dankt für die Voten und fragt nach, ob noch weitere Wortmeldungen gewünscht sind. Da die Diskussion nicht weiter benützt wird, erteilt Herr Gemeinderat Fred Hofer der **Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** das Wort, welche jedoch keine weiteren Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen hat.

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** geht zur Abstimmung über und erklärt das weitere Vorgehen. Sie führt aus, dass bei Annahme des Antrags 1 der IGWN nicht mehr über die einzelnen Standorte für das Hochhaus bzw. die höheren Häuser, wie sie der Gemeinderat vorschlägt, abgestimmt werden kann. Mit einer Zustimmung zum Antrag 1 der IGWN wären sämtliche Standorte definitiv gestrichen.

**Herr David Kober** erkundigt sich, ob jetzt noch die Möglichkeit besteht, die Höhe des Hochhauses am Bahnhof von 45 Metern zu reduzieren, oder ob diese nun in „Stein gemeisselt“ ist.

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** antwortet, dass nun zuerst gesamthaft über die Standorte abgestimmt wird. Sollte der Antrag der IGWN angenommen werden, erübrigt sich die Diskussion über einzelne Standorte. Frau Gemeindeammann Susanne Voser wiederholt nochmals, dass jetzt darüber befunden wird, ob § 8a „Hochhäuser und höhere Häuser“ in der neuen BNO bestehen bleibt oder gestrichen wird.

**Frau Margrith Pfister** fragt, ob die Anträge der IGWN an die Leinwand projiziert werden können. **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** gibt zur Antwort, dass die Anträge der IGWN nicht schriftlich (digital) vorliegen und sie diese nun verlesen wird. Anschliessend wird sie sich vergewissern, ob der Antrag von der Versammlung richtig verstanden wurde.

Auf Nachfrage von **Herrn Nayel Suleiman** erklärt **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** erneut, dass nun zuerst über den Antrag 1 der IGWN abgestimmt wird, und dass bei entsprechender Annahme des Antrags nicht mehr über die einzelnen Standorte diskutiert werden kann. Bei Ablehnung erfolgt eine Abstimmung über jeden einzelnen Standort.

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** stellt eine gewisse Unruhe im Saal fest und erkundigt sich, ob noch Fragen bestehen.

**Herr Heinz Bär** meldet sich zu Wort und meint, dass die Versammlung noch nicht ganz verstanden hat, um was es geht. Er stellt nochmals klar, dass wenn der Antrag Füllemann angenommen wird, alles „Bach ab“ geht. Wenn der Antrag abgelehnt wird, kann weiter über die einzelnen Standorte diskutiert werden.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** bestätigt, dass bei einer Ablehnung des Antrags über alle drei weiteren Standorte einzeln diskutiert und abgestimmt werden kann. Frau Gemeindeammann Susanne Voser betont, dass wer JA sagt, auf eine Diskussion über die drei Standorte verzichtet.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser verliest den nachstehenden Antrag und führt zugleich die Abstimmung durch:

**Antrag Werner Füllemann (im Namen der IGWN)**

**Verzicht auf Sonderbestimmungen für Hochhäuser (§ 9 BNO) und Streichung der entsprechenden Signaturen im Bauzonenplan.**

**Abstimmung und Beschluss**

**Der Antrag wird mit 64 Ja-Stimmen gegen 133 Nein-Stimmen abgelehnt.**

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** stellt fest, dass der Antrag 1 der IGWN mit diesem Abstimmungsergebnis abgelehnt ist und die Diskussion über die einzelnen Standorte für das Hochhaus bzw. die höheren Häuser nun weitergeführt wird.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser geht zu den einzelnen Anträgen des Gemeinderates über, die auch der PowerPoint-Präsentation entnommen werden können. Sie erklärt, dass jeder Antrag einzeln aufgeführt und blau umrandet ist, damit man genau erkennen kann, welche Abstimmung gerade durchgeführt wird. Frau Gemeindeammann Susanne Voser fragt die Versammlung, ob das Vorgehen für alle klar ist.

**Herr David Kober** erkundigt sich erneut, ob die Höhe von 45 Metern nun fixiert ist oder noch geändert werden kann.

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** macht Herrn Kober darauf aufmerksam, dass er einen schriftlichen Antrag stellen kann, falls er eine Änderung der Höhe verlangen möchte. Frau Gemeindeammann Susanne Voser weist allgemein darauf hin, dass Anträge schriftlich vorlegen müssen, damit über diese abgestimmt werden kann (analog IGWN). Es wird kein Antrag gestellt.

**Herr Werner Füllemann** teilt mit, dass die Diskussion bereits geschlossen war und über seinen Antrag bereits abgestimmt wurde. Er führt aus, dass nun nicht einfach wieder neue Anträge gestellt werden können.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** stellt fest, dass die Diskussion ausgeschöpft war und nun die Abstimmung über die einzelnen Anträge durchgeführt wird.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser verliest die nachstehenden Anträge A des Gemeinderates und führt zugleich die Abstimmungen durch:

**Anträge des Gemeinderates**

**a) Beibehaltung der Standorte für Hochhäuser bzw. höhere Häuser**

- **SBB-Haltestelle Neuenhof (Bahnhof), mit einer maximalen Gesamthöhe von 45 m;**

**Abstimmung und Beschluss**

**Der Antrag wird mit 102 Ja-Stimmen gegen 74 Nein-Stimmen angenommen.**

- **Zürcherstrasse / ~~Limmatstrasse~~ (Korrektur: Gartenstrasse), mit einer maximalen Gesamthöhe von 30 m;**

**Abstimmung und Beschluss**

**Der Antrag wird mit 107 Ja-Stimmen gegen 74 Nein-Stimmen angenommen.**

- **Zürcherstrasse / Bifangstrasse, mit einer maximalen Gesamthöhe von 30 m.**

**Abstimmung und Beschluss**

**Der Antrag wird mit 104 Ja-Stimmen gegen 74 Nein-Stimmen angenommen.**

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** weist Herrn Werner Füllemann darauf hin, dass beim 2. Antrag der IGWN nicht über die Gestaltungsplanpflicht befunden werden kann, da der entsprechende Antrag von Frau Margrith Pfister „*Auf den Gestaltungsplan Bifang sei zu verzichten bzw. aus dem Bauzonenplan zu streichen*“ mit 175 Nein-Stimmen gegen 126 Ja-Stimmen an der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2017 abgelehnt wurde. Die Gestaltungsplanpflicht ist somit bereits genehmigt und von der Regierung inzwischen auch bestätigt. Frau Gemeindeammann Susanne Voser führt aus, dass es beim vorliegenden Antrag nun nur darum geht, ob eine Umzonung in die W3 Zone vorgenommen wird oder die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA) bestehen bleiben soll.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Herr Werner Füllemann** antwortet, wenn der Gemeinderat neue Anträge bringt, die IGWN auch neue Anträge stellen kann.

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** korrigiert, dass der Gemeinderat keinen neuen Antrag bringt, sondern den in der Broschüre auf Seite 37 abgedruckte Antrag stellt. Frau Gemeindeammann Susanne Voser präzisiert, dass der gemeinderätliche Antrag eine Umzonung in die W3 Zone vorsieht und der Antrag der IGWN – mit Unterstützung von Frau Margrith Pfister – darauf abzielt, die Parzellen in der Zone für öffentliche Bauten zu belassen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser verliest den nachstehenden Antrag B des Gemeinderates und führt zugleich die Abstimmung durch:

- b) Umzonung der südwestlichen Teile der Parzellen Nr. 490, 492 und 493 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA in die W3 Zone.**

**Abstimmung und Beschluss**

**Der Antrag wird mit 85 Ja-Stimmen gegen 93 Nein-Stimmen abgelehnt.**

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** stellt fest, dass aufgrund dieser Abstimmung keine Umzonung im Gebiet „Bifang“ erfolgt.

Schliesslich verliest Frau Gemeindeammann Susanne Voser den nachstehenden Antrag C des Gemeinderates und führt zugleich die Abstimmung durch:

- c) Beibehaltung der Regelung der kleinen Grenzabstände gemäss alter BNO.**

**Abstimmung und Beschluss**

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 3 Nein-Stimmen angenommen.**

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** weist die Versammlung auf die nächsten Schritte hin (Publikation der heutigen Beschlüsse in der Limmatwelle, Publikation der Rechtskraft der Beschlüsse nach Ablauf der Referendumsfrist in der Limmatwelle und im Amtsblatt des Kantons Aargau. Zustellung der Unterlagen an die Regierung zur Genehmigung nach Ablauf der Beschwerdefrist).

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Traktandum 7**

**Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (KBR), Änderungen, Genehmigung**

**Ausgangslage**

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 20. Juni 2016 dem Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (KBR), mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2016, zugestimmt.

Am 5. Juni 2016 hat die aargauische Stimmbevölkerung das Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) angenommen. Das KiBeG verpflichtet die Gemeinden:

- a) die Vereinbarkeit von Familien und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern;
- b) die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder zu verbessern;
- c) den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen;
- d) die Eltern nach deren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen;
- e) Standards zur Angebotsqualität festzulegen;
- f) die Betriebsbewilligung zu erteilen;
- g) die Aufsicht über die Betriebe zu gewährleisten.

Die Aargauer Gemeinden haben den Auftrag, das KiBeG bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 umzusetzen.

**Was hat sich geändert?**

Das Angebot einer bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuung wurde bisher im Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) und in der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) als Möglichkeit für die Gemeinden festgehalten. Bis anhin regelte die Gemeinde die Kostenbeteiligung der Eltern unter Berücksichtigung sozialer Aspekte. Der Kanton beteiligte sich im Umfang von maximal 20 % an den anrechenbaren Betriebskosten von Betreuungseinrichtungen, sofern sich die Gemeinde angemessen beteiligt (SPG § 51, SPV § 35). Diese Regelung bleibt für bisher unterstützte Institutionen während der Übergangszeit zum neuen Kinderbetreuungsgesetz bis zum Abschluss des Schuljahres 2017/2018 bestehen.

Folgende Änderungen müssen aufgrund der Inkraftsetzung des KiBeG im KBR vorgenommen werden:

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

Bisher wurde im KBR vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung fokussiert. Neu können auch Beiträge beantragt werden, wenn der Besuch einer KITA die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder verbessert werden kann.

Der zeitliche Rahmen wird im KBR von Gesetzes wegen von „bis zum Kindergarten-  
eintritt“ neu „auf Ende der Primarschule“ erweitert.

Bislang wurden nur Institutionen in der Gemeinde Neuenhof berücksichtigt. Neu muss sich die Gemeinde unabhängig vom Betreuungsort nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten beteiligen. Was bleibt ist, dass der Gemeinderat Standards zur Qualität des Angebots festlegt und eine Betriebsbewilligung der Institution vorliegen muss.

**Was hat sich bewährt?**

Die Erfahrungen seit Juli 2016 haben gezeigt, dass der vom Gemeinderat beschlossene Systemwechsel von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung richtig war. Nach neuem System können nun wirklich einkommensschwache Eltern subventioniert werden. Es hat sich auch gezeigt, dass durch die unkomplizierte Abwicklung eine schnelle Rückkehr der Eltern ins Berufsleben möglich ist. Dadurch konnten auch Sozialhilfebezüge verhindert, vermindert oder aufgehoben werden. Bezüglich Kosten wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht 2017 sowie in der Jahresrechnung 2017 (Traktanden 2 und 3) verwiesen. Aktuell rechnet der Gemeinderat diesbezüglich mit gleichbleibenden Kosten.

Im Zeitpunkt der Inkraftsetzung des KBR war das neue KiBeG noch nicht rechtskräftig. Damit das Reglement den gesetzlichen Vorgaben entspricht, bedarf dieses einer Anpassung. Als rechtliche Grundlage für den Bezug von Elternbeiträgen und Gebühren ist ein entsprechendes Reglement gemäss § 20 Abs. 2 lit. i) des Gemeindegesetzes durch die Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessen.

**Herr Gemeinderat Andreas Muff** orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Frau Margrith Pfister** will nicht, dass der Fonds, der aus dem Verkauf der Liegenschaft Tageshort angelegt wurde, für das laufende Geschäft verwendet wird, sondern für besondere Zwecke. Frau Margrith Pfister möchte sicherstellen, dass das Geld nicht bereits nach kurzer Zeit aufgebraucht ist.

**Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen**, erklärt, welche Transaktionen bereits getätigt wurden und wie hoch der Fonds noch ausfällt. Er erklärt weiter, dass mit den bisherigen Entnahmen aufgrund der Schliessung des Tageshorts Anschlusslösungen von Kindern, die das Primarschulalter erreicht haben, finanziert wurden (sogenannte Härtefallregelungen). Das alte Reglement sah bislang nur Beiträge an Kinder bis und mit Kindergartenalter vor. Mit dem neuen, nun zur Abstimmung vorliegenden Reglement ist der Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung auch für Kinder bis zum Abschluss der Primarschule durch ordentliche Beiträge sichergestellt, sodass dafür keine Entnahmen mehr aus dem Fonds erfolgen müssen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

#### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Änderungen des Reglements über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (KBR), per 1. August 2018, genehmigen.

#### Abstimmung und Beschluss

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

**Traktandum 8**

**Verschiedenes**

**Veranstaltungen**

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** weist auf diverse Veranstaltungen der Gemeinde hin, welche in der zweiten Jahreshälfte 2018 stattfinden.

**Schule Neuenhof**

**Herr Gemeinderat Marco Hürsch** informiert über diverse Schulangelegenheiten. Die Schule startet im neuen Schuljahr erstmals mit Blockzeiten, was heisst, dass sämtliche Schülerinnen und Schüler von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr die Schule besuchen. Dies erleichtert erwerbstätigen Eltern sicherlich auch die Organisation.

Herr Gemeinderat Marco Hürsch führt weiter aus, dass sich die Schule bereits mit dem Thema „Lehrplan 21“ auseinandersetzt, welches die Schule in Zukunft stark beschäftigen wird. Um sich optimal darauf vorzubereiten, wird nun mit konzeptioneller Arbeit (Lehrerbildungen) gestartet.

Herr Gemeinderat Marco Hürsch teilt weiter mit, dass die Zuteilung der Kinder in die dezentralen Kindergärten nicht immer einfach ist und teilweise zu schwierigen Situationen führen kann. Herr Gemeinderat Marco Hürsch bittet deshalb die Eltern – auch im Namen der Schulpflege und Schulleitung – um Verständnis, sollten ihre Kinder gewisse Wege in Kauf nehmen müssen.

**Kultur**

**Herr Gemeinderat Marco Hürsch** informiert, dass am vergangenen Mittwoch die Veranstaltung „Runder Tisch – Kultur in Neuenhof“ stattgefunden hat, an welcher 25 Personen teilgenommen haben. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus 8 Personen, wird sich nun der Entwicklung eines Kulturkonzepts annehmen, welches beispielsweise auch Leben in die neue Aula „einhauchen“ soll. In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Gemeinderat Marco Hürsch beim Männerchor Neuenhof für den erfolgreich durchgeführten Bezirkssängertag am 24. Juni 2018 mit über 300 Sängern und Sängerinnen. Herr Gemeinderat Marco Hürsch erklärt, dass dies beste Werbung für Neuenhof weit über die Region hinaus ist.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**25. Juni 2018**

---

Limmattalbahn

**Herr Nayel Suleiman** fragt, ob er dies richtig verstanden hat, dass Killwangen in ca. zwei Jahren die Limmattalbahn hat und die Buslinien 2 und 4 wegfallen. Herr Nayel Suleiman möchte wissen, was die Gemeinde diesbezüglich für eine Planung hat.

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** erläutert, dass das Projekt Limmattalbahn noch längst nicht so weit vorangeschritten ist und dies noch viel länger als zwei Jahre dauern wird. Bezüglich der Realisierung der Limmattalbahn stimmt das Zürcher Stimmvolk im Herbst zudem nochmals ab. Frau Gemeindeammann Susanne Voser teilt mit, dass Neuenhof Richtung Killwangen und Spreitenbach auch in Zukunft per Bus angeschlossen bleiben wird. Sie stellt zudem klar, dass der Gemeinderat die Bevölkerung bei solch gravierenden Änderungen selbstverständlich frühzeitig über das amtliche Publikationsorgan informieren würde.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Sie wünscht allen eine schöne Sommerzeit und lädt zum anschliessend stattfindenden Apéro ein.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser schliesst die Einwohnergemeindeversammlung um 21.30 Uhr.

Für das Protokoll

**GEMEINDERAT NEUENHOF**

Gemeindeammann



Susanne Voser

Gemeindeschreiber



Raffaele Briamonte